



Jg. 26 · Nr. 11

# HEIDENAUER



# Journal

19. Juni 2026

Amtsblatt und Stadtzeitung der Stadt Heidenau

Tag der Städtebauförderung  
am 27.06.2026  
im Gemeindezentrum Christuskirche



#### In dieser Ausgabe:

Seite 3 - Unser Thema

Seite 4 - Das Leben in der Stadt

Seite 11 - Kinder und Familie

Seite 14 - Senioren in Heidenau

Seite 14 - Kirchen in Heidenau und Umgebung

Seite 16 - Freizeittipps

Seite 17 - **Amtliche Bekanntmachungen**

Seite 30 - Not- und Bereitschaftsdienste



# Unser Thema

## Anders als gedacht!

### Heidenau lädt zum Familienfest im Gemeindezentrum ein

#### Tag der Städtebauförderung macht neue Räume und Möglichkeiten erlebbar

Ein Ort, den viele vor allem mit Kirche und Gottesdienst verbinden, zeigt sich von einer ganz neuen Seite: Am Samstag, dem 27. Juni, findet im Gemeindezentrum an der Rathausstraße ein buntes Familienfest statt, zu dem alle herzlich eingeladen sind. Anlass ist der Tag der Städtebauförderung. Nach umfassender Sanierung und Erweiterung sollen Gebäude und Freigelände künftig noch stärker geöffnet und vielseitig genutzt werden.

Unter dem Titel „Anders als gedacht!“ laden die Kirchengemeinde und die Stadt Heidenau dazu ein, den Ort neu zu entdecken und seine Möglichkeiten kennenzulernen. Ab 14 Uhr erwartet die Besucherinnen und Besucher ein abwechslungsreiches Programm mit Musik, Mitmachaktionen und Aufführungen. Im Außengelände sorgen Seifenblasen und Jonglage, Comedy und Zauberei, eine Hula-Show und Ballonmodellagen für Unterhaltung. Der Posaunenchor ist ebenfalls mit einem Auftritt dabei. Zahlreiche Heidenauer Einrichtungen sowie die Junge Gemeinde beteiligen sich mit vielfältigen Spiel-, Sport- und Bastelangeboten. Auch die CJD-Produktionsschule sowie der Gut Gamig e. V. sind vor Ort vertreten.

Die Glockenturminitiative informiert über ihre Arbeit, zudem wird eine Freiluftausstellung zur Geschichte des Gemeindezentrums gezeigt. Einblicke in die Umbaumaßnahme ergänzen das Angebot. Führungen laden dazu ein, das Gebäude gemeinsam zu erkunden. Auch im Gebäude gibt es viel zu entdecken: ein Puppenspiel für Kinder, kleine Konzerte und Tanzauftritte sowie Orgelspiel. Im Foyer ist eine Ausstellung der jungen Heidenauer Künstlerin Jenny Helen Lißner zu sehen. Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und Kuchen, Gegrilltem, Getränken und Eis gesorgt. **Die Stadt Heidenau und die Kirchengemeinde laden herzlich dazu ein, gemeinsam einen offenen, fröhlichen und abwechslungsreichen Nachmittag zu verbringen. Der Eintritt ist frei.**

Veranstaltung: Anders als gedacht!  
Wann: 27. Juni 2026, 14 bis 18 Uhr  
Wo: Gemeindezentrum Christuskirche, Rathausstraße 6

Die Veranstaltung wird im Rahmen des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier“ im Heidenauer Fördergebiet „Heidenau Nordost“ unterstützt.



## ANDERS ALS GEDACHT!

Ein bunter Familiennachmittag voller Leben

**Infostände**  
Glockenturminitiative  
Stadtteilmanagement  
Gut Gamig e. V.

**Kulinarik**  
Kaffee und Kuchen  
Deftiges vom Grill  
Eis und Getränke

**Programm im Kirchsaal**  
Puppenspiel „Gundula im Reich der Tiere“  
Kinderchor der Kita Flohkiste  
Tanzgruppe der Stötzer-Schule

**... außerdem**  
Orgelspiel und Führungen durch das Gebäude

Andachten im Raum der Stille

**Bastelangebote** mit  
Kita Flohkiste  
Kita Blütenzauber  
Kita Wurzelzwerge  
Tagesmutter

**Sport und Spiel**  
Hüpfburg und Outdoor-Spiele mit  
KJH Ambos  
KJH Faktotum  
Junge Gemeinde

**Auftritte**  
Zauberei & Comedy  
Hula Nelly  
Seifenblasen & Jonglage  
Posaunenchor  
Ballonmodellage  
Trommelgruppe

**Ausstellung drinnen**  
Foyer: Jenny Helen Lißner  
Malerei und Grafik  
Luthersaal: Umbau und Erweiterung des Gemeindezentrums

**Ausstellung draußen**  
Freigelände:  
Zur Geschichte des Gemeindezentrums

## Die Stadt Heidenau und die evangelische Kirchengemeinde laden herzlich ein.

Unsere Gäste erwartet ein buntes Programm mit viel Spiel, Spaß und interessanten Angeboten:

- 14.00 Eröffnung
- 14.30 Gundula im Reich der Tiere (ab 3 J.)
- 14.30 Seifenblasen und Jonglage
- 15.30 Orgelspiel und Hausführung
- 15.45 Comedy und Zauberei
- 16.00 Chorprogramm Kita Flohkiste
- 16.30 Posaunenchor
- 16.45 Hula Nelly
- 16.45 Orgelspiel und Hausführung
- 17.15 Tanzgruppe Stötzer-Schule

Hüpfburg, Ballonmodellage, Trommelgruppe  
Speisen und Getränke

## Anders als gedacht!

Ein bunter Familiennachmittag voller Leben



**Samstag, 27. Juni 2026**

14 bis 18 Uhr

Gemeindezentrum Christuskirche  
Rathausstraße 6 | 01809 Heidenau



## Das Leben in der Stadt

### Spielerisch zum Badespaß: Neue Holzkugelbahn für das Albert-Schwarz-Bad

Im Zuge der Umgestaltung der Zuwegung zum Albert-Schwarz-Bad wird der Weg zum Freibad künftig nicht nur schöner, sondern auch spannender. Entlang des neuen Gehweges entstand eine abwechslungsreiche **Holzkugelbahn** mit verschiedenen Stationen.

Pünktlich zum Kindertag wurde die Kugelbahn feierlich eingeweiht. Das Besondere: Die 160 m lange Bahn ist **frei zugänglich** und kann **jederzeit kostenfrei** genutzt werden. Am Kugelaufstart kann eine Holzkugel erworben werden – aber auch

selbst mitgebrachte Kugeln finden den Weg nach unten.

Neben dem Spaß verfolgt das Projekt ein wichtiges Ziel: Kinder sollen spielerisch animiert werden, den neuen Gehweg zu nutzen. Dies sorgt für ein **höheres Maß an Sicherheit** für alle Verkehrsteilnehmer im Eingangsbereich.

Dieses Projekt mit einem Gesamtumfang von ca. 60 000 € wurde maßgeblich aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Programm der Nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung (NiSE) innerhalb des Fördergebietes „EFRE-Fördergebiet Heidenau 2021-2027“ finanziert.

*K. Reichelt*



*Foto: Stadt Heidenau*



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

### Johanniter-Katastrophenschutzzentrum AKKON II in Heidenau eröffnet

Am 28. Mai wurde das Bevölkerungsschutzzentrum AKKON I sowie der Erweiterungsbau AKKON II feierlich eröffnet und eingeweiht. Zahlreiche Gäste aus Bevölkerungsschutz, Feuerwehr, Politik und Wirtschaft folgten der Einladung.

Die Johanniter investierten rund 5,5 Millionen Euro in den Standort Heidenau, davon 640.000 Euro Fördermittel des Freistaates Sachsen. Dies war möglich durch eine Doppelnutzung: Im Normalbetrieb dienen die Gebäude als Standort für Rettungs- und Fahrdienste, als Ausbildungs- und Seminarräume sowie als Trainingsflächen für Haupt- und Ehrenamt. Im Katastrophenfall werden sie in kurzer Zeit zu einem sicheren Rückzugs- und Versorgungsort für Betroffene.

Im AKKON ist u.a. auch der 1. Katastrophenschutz-Einsatzzug des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge stationiert, womit der Bevölkerungsschutz in der gesamten Region gestärkt wird. Im

Katastrophenfall können im AKKON Heidenau bis zu 200 Menschen für mehrere Tage autark versorgt werden.

Die Planung des ersten Bauteils AKKON I begann bereits 2018. Mit dem Erweite-

rungsbau AKKON II, dessen Bau 2024 startete, geht nun der gesamte Komplex in den Vollbetrieb.

*K. Reichelt*



*Bürgermeisterin Conny Oertel mit Innenminister Armin Schuster Foto: Stadt Heidenau*



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!

**Ihr Amtsblatt und Stadtzeitung Heidenau**



**Druck**  
**Über 50 Jahre**  
**Know-how.**

**LINUS WITTICH**  
**Medien KG**

## Das Leben in der Stadt

### Interview mit Bürgermeisterin Conny Oertel:

#### 1 Jahr Bürgermeisterin – 10 Fragen an Bürgermeisterin Conny Oertel

Anlässlich des einjährigen Dienstjubiläums von Bürgermeisterin Conny Oertel wollen wir auf das vergangene Jahr zurückblicken und zugleich einen Ausblick auf kommende Vorhaben und Entwicklungen der Stadt Heidenau geben.

**1. Wenn Sie auf das erste Jahr zurückblicken: Wie war die Einarbeitung und was war Ihr persönliches Highlight?**

Ich wurde von der Verwaltung herzlich willkommen geheißen und habe zwischenzeitlich viel gelernt, analysiert und viele Gespräche geführt. Im Rathaus ist ein umfassendes Fachwissen vorhanden, auf welches wir gut aufbauen können.

Mein persönliches Highlight war die Verteidigung im Stadtrat.

**2. Welche Entscheidungen mussten sofort bearbeitet werden?**

Zum einen ist der IPO ein großes Thema, welches uns begleitet und bei dem wir mit Pirna und Dohna zusammenarbeiten.

Zum anderen läuft derzeit die Umstrukturierung der Verwaltung, bei der aus Kostengründen die Bildung eines weiteren Amtes realisiert wird, um die Stelle des Beigeordneten einzusparen. Dies spart uns als Stadt 74.000 Euro im Jahr.

**3. Haben Sie das Gefühl, der Ton im Stadtrat ist schärfer geworden?**

Nein, das Gefühl habe ich nicht. Aus einer anfangs leichten Abwehrhaltung ist über das Jahr ein harmonisches Miteinander geworden. Es gibt rege Diskussionen auf Augenhöhe und wir treffen gemeinsam Entscheidungen für Heidenau. Es wurden bisher auch überwiegend einstimmige Entscheidungen getroffen.

**4. Wie geht es mit der Vereinskonzferenz weiter?**

Wir wollen auf jeden Fall die Vereinstreffen wieder beleben und dabei die

Wünsche der Beteiligten nach einer Neuausrichtung integrieren. Die Vereinskultur in Heidenau soll gefördert werden, denn ohne Vereine geht es nicht. Mit einem neuen Organisations-Team bauen wir zurzeit eine neue Art der Vereinsmeile auf.

**5. Erzählen Sie uns bitte etwas zum aktuellen Stand des Mobilitätskonzeptes 2035+.**

Das Mobilitätskonzept ist derzeit in Erarbeitung. Die Heidenauer wurden in einer Umfrage um ihre Meinung gebeten und es folgten statistische Erhebungen durch ein beauftragtes Planungsbüro. Anschließend erfolgt die Planung, welche Projekte umsetzbar sind. Vor 2027 wird aber nicht viel zu sehen sein.



Foto: Petra Günther

**6. Auch das INSEK 2035+ ist derzeit in Erarbeitung. Was gibt es dazu Neues?**

Das INSEK ist ebenfalls eine strategische Grundlage zur Stadtentwicklung. Wir möchten bei dessen Entwicklung natürlich auch auf die vielen Wünsche der Heidenauer nach mehr Bäumen, Parks und Grünflächen eingehen. Das Projekt „Kräuterwiese“ z.B. wurde bereits vor meiner Amtszeit angestoßen und ist eines der Ziele, die in naher Zukunft umgesetzt werden.

**7. Das Projekt „Bikesharing“ läuft ja in Heidenau ganz gut.**

Ja, die Resonanz ist sehr gut. Ich war überrascht, dass das Projekt so gut in

Heidenau ankommt. Aufgrund dieser guten Nachfrage unterstützen wir das Bikesharing derzeit mit 10.000 Euro im Jahr. Langfristig werden wir im Gespräch mit dem VVO entscheiden, ob wir das Projekt als Stadt weiterhin mitfinanzieren können.

**8. Wie haben Sie den Dialog mit den Bürgern im ersten Jahr verbessert?**

Wie angekündigt, nehme ich die Heidenauer seit dem ersten Tag mit und berichte transparent über meine Arbeit sowie die anstehenden Projekte. Dafür erhalte ich viel positives Feedback.

**9. Welche Ziele wollen Sie 2027 erreichen?**

Zuerst einmal wird das Heidenauer Rathaus umstrukturiert. Außerdem soll die Ansiedlung wirtschaftlicher Unternehmen unterstützt werden, um den Wirtschaftsstandort Heidenau weiter auszubauen und zu sichern oder sogar neue Netzwerke zu erschließen. Natürlich ergreifen wir auch in 2027 weitere Sparmaßnahmen, um den städtischen Haushalt zu entlasten.

**10. Wie ist der Stand zum Corporate Design der Stadt?**

Wir sind auf einem guten Weg. Der neue Claim (Werbeprospekt) sowie ein neues Logo sind aktuell in Arbeit. Hierbei arbeiten wir eng in externen Gruppen mit Heidenauer Bürgern, Vereinen und Institutionen zusammen. Nach Erstellung des Corporate Design wird die städtische Webseite umgestaltet und anschließend schauen wir, wie Heidenau noch besser vermarktet werden kann.

Wir danken Frau Oertel für das Gespräch.

K. Reichelt

# Das Leben in der Stadt



## CJD Bürgerzentrum

### Montag

**Familien-Krabbel-Treff \***  
9:00 – 10:30 Uhr  
Familientreff für Eltern mit Kinder bis 3 Jahren ...

**Offene Anlaufstelle**  
10:00 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 16:00 Uhr

**Lernspielplatz \***  
15:30 – 17:30 Uhr  
Wir unterstützen bei schulischen Problemen.

### Dienstag

**Offene Anlaufstelle**  
12:30 – 18:00 Uhr

**Handarbeits-Treff**  
15:30 – 17:30 Uhr

**Nähkurs f. Kinder ab 8 \***  
16:00 – 18:00 Uhr

**NEU Reparaturtreff \***  
14.07. ab 18:00 Uhr  
Kaputt heißt nicht gleich wegwerfen! Hier werden Alltagsgegenstände wieder flott gemacht. Ob Toaster, Lampen oder Anderes - wir schauen, ob sie sich reparieren lassen.  
**Terminvereinbarung unter 0157 50167214**

### Mittwoch

**Offene Anlaufstelle**  
10:00 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 16:00 Uhr

**Mittwoch „Familien“Tag**  
Ob Malen, Basteln oder Dekorieren – bei uns finden Sie Inspiration und Gemeinschaft. Kommt vorbei und macht mit!

### Kreativwerkstatt für Erwachsene \*

15:00 – 17:00 Uhr  
17.06. Windspiel (I)  
24.06. Windspiel (II)

### Treff f. Kids

15:00 - 17:00 Uhr  
17.06. Salzteig  
24.06. Kinderbeet gestalten

### Donnerstag

**Offene Anlaufstelle**  
10:00 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 16:00 Uhr

**„Bewegte Runde“**  
14:00 – 14:45 Uhr

**Fit im Kopf**  
15:00 – 16:30 Uhr  
gemütlicher Spieletreff bei Kaffee und Kuchen, spielen, lachen und mit netten Menschen plaudern

### Freitag

**Offene Anlaufstelle**  
8:00 – 11:00 Uhr

### täglich nach Terminvereinbarung

**Bürgerberatung \***  
Hilfe beim *Ausfüllen von Anträgen*, der *Erstellung von Bewerbungsunterlagen*, bei *Schriftverkehr* und der *Vermittlung zu Ämtern*.

**Digital „mobil“ \***  
Hilfe beim besseren Umgang mit dem *PC oder Handy*, *Fotos bearbeiten* oder Hilfe bei *Online-Formularen*, Zugang zu Ämtern oder APP-Anwendungen.

**Beratungszeit f. Familien \* nach Terminvereinbarung**

### Montag

**Offene Anlaufstelle**  
10:00 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 16:00 Uhr

**Kreativzeit für Erwachsene \***  
10:00 – 11:30 Uhr  
22.06. Maritimes Bild (I)  
29.06. Maritimes Bild (II)

### Dienstag

**„Kleine Gärtner“ \***  
9:00 – 10:30 Uhr

**Schwangeren-Treff \***  
10:00 – 11:30 Uhr

**Offene Anlaufstelle**  
13:00 – 15:30 Uhr

### Mittwoch

**Eltern-Kind-Gruppe \***  
9:00 – 10:30 Uhr

**Offene Anlaufstelle**  
10:00 – 12:00 Uhr und  
14:00 – 18:00 Uhr

**Fit im Stadthaus \***  
11:00 – 12:00 Uhr

**Rommé und Co \***  
2. + 4. Mittwoch im Monat  
15:00 – 16:00 Uhr

**Kinder-Yoga \***  
16:00 – 17:00 Uhr

### Donnerstag

**Offene Anlaufstelle**  
10:00 – 12:00 Uhr und  
14:00 – 18:00 Uhr

\* Wir bitten um Anmeldung!

## CJD Familienzentrum „Rückhalt“

**Offener Kaffeetreff mit Handarbeits-Treff**  
15:00 – 17:30 Uhr

**NEU FamilienSpielzeit**  
1. + 3. Donnerstag im Monat  
15:00 – 17:30 Uhr

### Freitag

**Offene Anlaufstelle**  
08:00 – 11:00 Uhr

### täglich nach Terminvereinbarung

**Beratung für Familien**  
Wir unterstützen Sie gerne bei der Bewältigung von Herausforderungen im Familienalltag und vermitteln an Beratungsstellen. Zögern Sie nicht, uns anzusprechen.

**Bürgerberatung**  
Hilfe *Ausfüllen von Anträgen*, bei der *Erstellung von Bewerbungsunterlagen*, bei *Schriftverkehr* und der *Vermittlung zu Ämtern*.

### Kontakt + Anmeldung

**CJD Heidenau Familienzentrum „Rückhalt“**  
Bahnhofstraße 8  
01809 Heidenau  
Telefon: 03529 5743788  
Mobil: 0151 40638241  
E-Mail: familienzentrum-heidenau@cjd.de

**CJD Bürgerzentrum**  
Fritz-Gumpert-Platz 4  
01809 Heidenau  
Telefon: 03529 5354 147 o. -148  
Mobil: 0151 40734608  
E-Mail: buergerzentrum-heidenau@cjd.de  
facebook.com/cjd.buergerzentrum.heidenau

## Das Leben in der Stadt

### Kostenfreie Fahrradcodierung am 14. Juli 2026

**Ort:** Polizeistandort in 01809 Heidenau,  
**August-Bebel-Straße 30**  
**Zeit:** 14 bis 18 Uhr

Am Dienstag, dem 14. Juli 2026, bietet das Polizeirevier Pirna, Polizeistandort Heidenau in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht Sächsische Schweiz e.V. allen Bürgerinnen und Bürgern an, ihre Fahrräder/Pedelec kostenfrei codieren zu lassen.

Diese Codiernummer ist individuell auf den Eigentümer des Rades abgestimmt und wird im Fahrradrahmen eingraviert. Sie gibt der Polizei Auskunft über den rechtmäßigen Eigentümer. Bei einer Kontrolle ist anhand des Codes sofort erkennbar, ob der Fahrer auch gleichzeitig Eigentümer des Fahrrades ist.

Zur Codierung müssen Personalausweis und Kaufbeleg des Rades (oder ein anderer Eigentumsnachweis) vorliegen. Bei Kindern unter 18 Jahre ist des Weiteren die Einverständniserklärung der Eltern erforderlich.

Zusätzlich bietet die Verkehrswacht eine Überprüfung der Fahrräder zur Fahrradsicherheit mit kleinen Reparaturen an. Auch können mit einem Fahrradsimulator und Sehtestgerät die Reaktion bzw. Sehfähigkeit im Straßenverkehr getestet werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, ihre Fahrräder codieren zu lassen und sich an unseren Simulatoren zu testen.

**cjd**  
Das Bildungs- und Sozialunternehmen

Foto: Freigut

**CJD Bürgerzentrum**  
Heidenau

**Reparaturtreff Heidenau -  
Reparieren statt wegwerfen**

Im Reparaturtreff wird gemeinsam geschaut, repariert, geklebt und voneinander gelernt, ob sich defekte Dinge wieder reparieren lassen. Ganz nebenbei werden Ressourcen geschont, Geld gespart und ein Zeichen gegen die Wegwerfmentalität gesetzt. Fachkundige Ehrenamtliche Helfer stehen bereit, um zu unterstützen – und oft lässt sich ein vermeintlich aussichtsloser Fall doch noch retten. Melde dich an, wir vereinbaren einen Termin und los geht's.

**Wann: 14. Juli 2026 • ab 18:00 Uhr**      **Terminvereinbarung unter:**  
**Wo: Fritz-Gumpert-Platz 2 in Heidenau**      **reparaturtreff-heidenau@gmx.de**

Kofinanziert von der Europäischen Union      Die Maßnahmen sind cofinanziert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales      Das Zusammen wirkt.

### Neues aus dem Barockgarten Großsedlitz

Noch bis 20.09.2026 können Sie die **Sonderausstellung „Kulturelle Brücken in Europa nach 1945“** in der Unteren Orangerie besuchen. Die Ausstellung wurde vom Adalbert Stifter Verein e. V. in Zusammenarbeit mit dem Institut zur Erforschung totalitärer Regime konzipiert – in Erinnerung an die langjährige Geschäftsführerin Johanna von Herzogenberg.



Foto: Sylvio Dittrich

### Sommerkonzert des Heidenauer Singekreis e. V.

Am 21.06.2026 lädt der Heidenauer Singekreis e. V. zum stimmungsvollen Sommerkonzert in die Untere Orangerie des Barockgarten Großsedlitz ein. Gemeinsam mit den Partnerchören „Nicolé-Chor“ Langebrück und dem Frauenchor Bischofswerda präsentieren die Sängerinnen und Sänger ein sommerlich-leichtes Repertoire. Tickets online und an der Tageskasse.

Ebenfalls am 21.06.26 heißt es wieder **„Dem Gärtner über die Schulter geschaut – Zitrus im Barockgarten“** – eine

Sonderführung mit unserem Orangerieur Steffen Pabst, der spannende Einblicke in die Vielfalt der Zitrusarten gibt und Wissenswertes zu Pflege und Standort verrät.

**Unsere Yoga-Saison startet am 26.06.2026** - In malerischer Kulisse lädt Sybille Rentsch dazu ein, den Alltag hinter sich zu lassen und in die Welt der Entspannung einzutauchen. **Anmeldungen** nimmt sie selbst entgegen. Tel.: 0173 – 5770668 oder per E-Mail: [sybille.rentsch@yoga-vital.de](mailto:sybille.rentsch@yoga-vital.de)

### Zeit für Picknick und Familienquiz – Sommererlebnis für Groß und Klein

In den Sommerferien lädt ein besonderes „Rundum-sorglos-Picknick“ Familien zu einem unvergesslichen Erlebnis ein: Gemeinsam mit ihren Kindern begeben Sie sich auf die Spuren Augusts des Starken. Zunächst sorgt ein reich **gefüllter Picknickkorb** für genussvolle Momente. Im Anschluss erwartet die Familien eine kurzweilige, kindgerechte Führung durch den Barockgarten. Dabei heißt es, die Ohren zu spitzen, denn beim **anschließenden Familienquiz** können die kleinen Entdecker ihr Wissen unter Beweis stellen – und sich am Ende über einen kleinen Gewinn freuen.

**Termine:** 05. Juli und 09. August 2026

Tickets sind ausschließlich online buchbar. Weitere Informationen finden Sie hier: [www.barockgarten-grosssedlitz.de](http://www.barockgarten-grosssedlitz.de)  
Wir freuen uns auf Sie!

Das Team des Barockgartens Großsedlitz

## Das Leben in der Stadt

### Rekord für die Ewigkeit - 23. Familienmeisterschaft

26 Mannschaften haben zur Heidenauer Familienmeisterschaft mitgespielt, mit so einer großen Resonanz haben wir wirklich nicht gerechnet. Unser Heidenauer Open hat wohl dazu beigetragen, die Familienmeisterschaft über die Stadtgrenze in die weite Schachwelt hinauszutragen. Die Teilnehmer kamen z. B. aus Lübbenau, Stralsund, Freiberg, Oberland, Löbau. Dazu natürlich auch aus den „Nachbarvereinen“ wie Striesen, TU Dresden, Freital, Altenberg. Auch ehemalige Schachfreunde fanden den Weg in unseren Schachpalast. Gespielt wurden 5 Runden Schnellschach mit 12min. Bedenkzeit. Die verdienten und glücklichen Sieger wa-

ren das Heidenauer Geschwisterpaar mit Jason und Dylan Reich mit 9:1 Punkten. Platz 2 ging an die Top Favoriten IM Paul Hoffmann (1. Bundesliga TU Dresden) und Nichte Pauline Korwitz (Heidenau) mit 8:2. Platz 3 ging an Erik Wagner mit Enkel Jerry Wagner aus Altenberg mit 7 : 3 Punkten.

Wir freuen uns schon auf die nächste Meisterschaft 2027.

*Matthias Gärtner  
Schachklub Heidenau e.V.  
„1916 – 2026 – 110 Jahre Schach in Heidenau“*



Heidenauer Familienmeisterschaft  
Foto: Schachklub Heidenau

### Vereins- und Tauschabend

am Dienstag, den 23. Juni 2026 um 19.00 Uhr  
in der Gaststätte Drogenmühle in Heidenau, Dresdner Str. 26



Getauscht wird alles: Briefmarken aus Osteuropa, Briefmarken DR ab 1872, BRD und DDR, sowie Zusammendrucke, Lokalausgaben und Briefe aus dieser Zeit ab 1945. Für Motivsammler sind Schiffe und Bergbau auf Marken gefragt. Sammler von Münzen, Papiergeld und alten Fotos sind gerne willkommen.

**Als ein weiteres Sammelgebiet werden Ansichtskarten gesucht.**

Wir beurteilen Ihre Sammlungen kostenlos, diese können dann bei unseren Veranstaltungen angeboten werden.

Frank Hofmann  
Vorsitzender  
Tel.: 0351 2023285



Sammelgebiet Ansichtskarten: Dresden 1960 HO Gaststätte Luisenhof bei Nacht

### Gemeinsam durch die Trauer

#### Freie Plätze für Betroffene in neuer Trauergruppe der Johanniter in Heidenau zu Ende Juni

Der ambulante Hospizdienst Osterzgebirge der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. begleitet Menschen nach dem Verlust eines nahestehenden Angehörigen und bietet ab Juni 2026 wieder freie Plätze in einer begleiteten Trauergruppe im Trauertreff des ambulanten Hospizdienstes der Johanniter an.

#### Kontakt und Anmeldung:

Robert Dietsche, Hospizdienst Dohna-Heidenau-Osterzgebirge  
Telefon: 0351 20914-33, E-Mail: hospizdienst.osterzgebirge@johanniter.de

## Das Leben in der Stadt

### Städtepartnerschaftsverein Heidenau beim Stadtfest

Am 30.5.2026 hatten wir zum Stadtfest einen Stand aufgebaut und präsentierten uns mit großen Plakaten zur Zusammenarbeit mit unseren drei Partnerstädten.

Unser Vorsitzender, Dr. Horst Alheit, hatte sein Grundstück zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit ihm, Annelie Schreier, Michael Schürer und mir nutzten wir die Ge-

legenheit mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen. Wir gaben Einblicke in unsere Vereinsarbeit und haben bei dem Einen oder Anderen das Interesse geweckt.

Zur Entscheidungsfindung gaben wir ihnen ausreichend Material nach Hause mit. Parallel zu unseren Unterlagen lief auf dem Fernseher ein Abriss über die Entstehung und Entwicklung des Vereins.

Ein besonderer Ehrengast besuchte uns: Hildegard Förster, unser Ehrenmitglied und eine Gründerin unseres Vereins. Auch unsere Bürgermeisterin, Conny Oertel, machte einen kleinen Abstecher zu unserem Stand, zum kurzen Smalltalk.

Für uns war es ein gelungener Nachmittag, an dem wir uns den Bürgern von Heidenau und Umgebung präsentieren konnten.



Foto: SPV Heidenau Christine Bär

### Auch in diesem Jahr wieder ...

**BUCHSOMMER 2026**

**WANN?**  
29.06. – 18.08.

**WAS?**  
200 TOPAKTUELLE BÜCHER & JEDE MENGE LESESPASS

**WO?**  
STADTBIBLIOTHEK HEIDENAU

**WER?**  
FÜR ALLE 5. – 8. KLASSEN

**WIE?**  
LIES DREI BÜCHER & ERHALTE DEINE URKUNDE

Logos: BUCHSOMMER SACHSEN, STADTBIBLIOTHEK Heidenau, dbv

Seid Ihr dabei? Dann kommt in die Stadtbibliothek Heidenau und meldet Euch kostenfrei zu folgenden Öffnungszeiten an:

Montag: 10 - 18 Uhr                      Donnerstag: 14 - 18 Uhr

Dienstag: 13 - 18 Uhr                      Freitag: 9 - 18 Uhr

START ist der 29.06.2026. Wir freuen uns auf Euch!

Das Team der Stadtbibliothek Heidenau

### Herzlichen Glückwunsch



Am 4. Juni durfte Bürgermeisterin Conny Oertel einer Heidenauer Familie herzlich zur Geburt ihres Babys gratulieren. Das Besondere: Das Neugeborene erblickte zu Hause das Licht der Welt, noch ehe die Fahrt ins Krankenhaus angetreten werden konnte. Damit ist der kleine Erdenbürger eines der seltenen Kinder, die direkt in Heidenau geboren werden.

Wir beglückwünschen die junge Familie und wünschen dem Neugeborenen alles Liebe und Gute!

K. Reichelt

## Das Leben in der Stadt

### Vielen Dank Heidenau!

Ein großes Dankeschön an alle Organisatoren, Sponsoren, Förderer und Mitwirkende – ohne Sie/euch alle wäre dieses Stadtfest nicht möglich gewesen!

Auch bei den Anwohnern in unmittelbarer Nähe des Festgeländes möchten wir uns für ihr Verständnis für die Stadtfestaktivitäten bedanken!

Ein besonderer Dank geht an das Team der Agentur Schröder aus Dresden für die hervorragende Organisation!

Wir freuen uns schon auf das Stadtfest im nächsten Jahr!



## Kinder und Familie

### Unsere Heidenauer Kindereinrichtungen

#### Willkommen im Hort der Grundschule „Bruno Gleißberg“!

„Ein einziges Blättchen Erfahrung ist mehr wert als ein Baum voller guter Ratschläge.“



#### Pädagogisches Konzept

Wir setzen auf einen lebensnahen und situationsorientierten Ansatz, der die Kinder in den Mittelpunkt stellt.

#### Räume und Außenanlagen

Unsere Räume sind Oasen der Ruhe und Entspannung, kindgerecht geplant und von den Kindern selbst mitgestaltet. Im Außengelände gibt es jede Menge Platz zum Toben, mit vielen Spielgeräten und einem Sportplatz.

#### Das macht uns besonders

- gruppenübergreifende Angebote: Feste, Feiern und spannende Projekte für Alle
- Feriengestaltung in Zusammenarbeit mit den Kindern (Ausflüge, Wünsche, Ideen etc.)
- Sport- und Spielangebote: Viel Bewegung und Spaß für Alle
- Integrative Einrichtung: Alle sind willkommen!

#### Unsere Kooperationspartner

Wir arbeiten eng mit Pflege- und Senioreneinrichtungen sowie allen Einrichtungen in Heidenau, den städtischen Kitas sowie der Grundschule „Bruno Gleißberg“ zusammen.

#### Hier darfst du

dich verwirklichen, einfach entspannen, mit deinen Freunden spielen, deine Kreativität ausleben und dich ausprobieren, im Außengelände auspowern und an vielen Angeboten teilnehmen.

**Hier wartet der Spaß auf dich! Entspann dich, spiel mit Freunden, lass deiner Kreativität freien Lauf, power dich draußen aus und nimm an vielen coolen Aktivitäten teil**



#### Anzahl Betreuungsplätze:

260 Kinder von Klasse 1 bis 4, davon 4 Integrationsplätze

#### Gruppen und Gruppengröße:

13 Gruppen mit ca. 20 Kindern (6 reine Horträume und 7 Räume in Doppelnutzung)

#### Erzieher:

16 engagierte Erzieher, davon 1 mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation

**Träger:** Stadt Heidenau

#### Öffnungszeiten:

6 – 17 Uhr  
(07:40 Uhr – 11:35 Uhr feste Schulzeit)

#### Adresse:

Ernst-Schneller-Straße 12  
01809 Heidenau

#### Kontakt:

Telefon.: 03529-5290111

E-Mail.:

hl.gleissberg@kitas-heidenau.de

# Kinder und Familie

**AMBOS**<sup>®</sup>  
AMS Kinder- und Jugendhaus AMBOS



Siegfried-Rädel-Str. 5  
01809 Heidenau  
Tel.: 03529 / 5359620  
@ams\_kjh\_ambos

## WOCHENPLAN 2026

DATUM	ZEIT	AKTIVITÄTEN
Mo., 22.06.2026	14 - 18 Uhr	Offener Treff
Di., 23.06.2026	14 - 18 Uhr	Spietag: Bobbycar Rennen
Mi., 24.06.2026	14 - 18 Uhr	Hexenküche: Milchreis
Do., 25.06.2026	14 - 18 Uhr	Kreativ: Meer auf einem Blatt
Fr., 26.06.2026	14 - 18 Uhr	Chillout
Mo., 29.06.2026	14 - 18 Uhr	Offener Treff
Di., 30.06.2026	14 - 18 Uhr	Spietag: Bowling
Mi., 01.07.2026	14 - 18 Uhr	Hexenküche: Pizza
Do., 02.07.2026	14 - 18 Uhr	Kreativ: Planetenmobil
Fr., 03.07.2026	14 - 18 Uhr	Musiktag



Folge uns auf Instagram!



Änderungen vorbehalten.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Landkreis

Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Heidenau und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



**AMBOS**<sup>®</sup>  
AMS Kinder- und Jugendhaus AMBOS



Siegfried-Rädel-Str. 5  
01809 Heidenau  
Tel.: 03529 / 5359620  
oder 0172/9299455  
@ams\_kjh\_ambos

Sie suchen Anschluss an eine Gruppe, in der Sie mit Ihrem Kind pädagogisch unterstützt werden, wollen neue Leute kennenlernen, im geschützten Raum spielen und lachen können?

**¡Krabbelgruppe!**  
Für Kinder im Alter von 0-3

- Wann?** Jeden Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr
- Wer?** Alle Muttis und Vatis, Omas und Opas, welche Kinder im Alter von 0-3 Jahren betreuen.

**Was bringen Sie mit?**  
Gute Laune, Neugier, Fragen und Erfahrungen, Freude sowie benötigte Utensilien für Ihr Kind.



Folge uns auf Instagram!



Änderungen vorbehalten.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Landkreis

Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Heidenau und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



## Kinder und Familie

### Kindertag voller Spaß, Abenteuer und wichtiger Erfahrungen

Am 03. Juni feierten die Kinder der Kita „Am Stadtpark“ einen ganz besonderen Kindertag. Für diesen Anlass teilten sich die Gruppen auf und erlebten jeweils ein abwechslungsreiches Programm.

Die jüngeren Kinder im Alter von drei bis vier Jahren verbrachten den Vormittag in der Kita. Dort sorgte ein lustiges Kaspertheater, das von den Erzieherinnen selbst aufgeführt wurde, für viele strahlende Gesichter und herzhaftes Lachen. Anschließend wurde gemeinsam gefeiert. Ein liebevoll vorbereitetes Buffet, zu dem die Eltern zahlreiche Leckereien beigesteuert hatten, lud zum Schlemmen und Genießen ein.

Für die fünf- und sechsjährigen Kinder ging es auf einen spannenden Ausflug zur Radrennbahn. Dort konnten sie zunächst den Verkehrsgarten erkunden, in den die Kinder verschiedenen Verkehrsschildern aufgebaut haben und durch die „Straßen“ flitzten.

Ein besonderes Highlight waren dann die Stationen der Verkehrswacht e. V. Hier lernten die Kinder auf anschauliche Weise wichtige Verkehrsregeln kennen. Sie konnten einen Fahrradparcours bewältigen, ihr Gleichgewicht beim Balancieren



Foto: Kita „Am Stadtpark“

testen, Buttons gestalten und verschiedene Verkehrsschilder kennenlernen.

Besonders beeindruckend waren die Experimente zum Thema Fahrradhelm. Anhand einer Melone wurde gezeigt, wie wichtig das Tragen eines Helmes ist. Auch die Kinder durften selbst ausprobieren, was pas-

siert, wenn ein gekochtes Ei geschützt oder ungeschützt auf den Boden fällt. Dabei wurde schnell deutlich, welchen wichtigen Schutz ein Helm bieten kann.

Im Dunkelzelt erfuhren die Kinder außerdem, wie wichtig helle Kleidung und Reflektoren sind, um im Straßenverkehr gut gesehen zu werden. Die anschaulichen Vorführungen hinterließen bei den Kindern einen bleibenden Eindruck.

Zwischendurch stärkten sich alle bei einem gemeinsamen Picknick. Die von den Eltern liebevoll gepackten Lunch-Tüten sorgten dafür, dass für jeden etwas Leckeres dabei war. Die Kinder und das Team der Kita Am Stadtpark blicken auf einen lehrreichen und fröhlichen Kindertag zurück. Ein besonderer Dank gilt der Verkehrswacht, die den Kindern zwei wunderbare Stunden voller spannender Erfahrungen, wichtiger Erkenntnisse und viel Freude ermöglicht hat. Ebenso bedanken wir uns bei allen Eltern für die Unterstützung und die liebevoll vorbereiteten Lunch-Pakete und das Buffet.

*Simone Scholze  
für die Kita „Am Stadtpark“*

### Heidenauer Grundschüler schwimmen erfolgreich bei den Kreis-Kinder- und Jugendspielen

Bereits zum zweiten Mal nahmen Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Bruno Gleißberg“ an den Sparkassen Kinder- und Jugendspielen im Rettungsschwimmen teil. Veranstalter des Wettkampfes war die DLRG Heidenau.

In verschiedenen Disziplinen wie Hinderis- und Kombinationsschwimmen maßen sich die 15 Schulkinder erfolgreich mit Sportlerinnen und Sportlern aus Heidenau, Pirna und Dresden.

Besonders beeindruckten die Schülerinnen und Schüler der zweiten Klassenstu-

fe. Nach ihrem zweiten Platz beim Schulwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ stiegen sie erneut ins Wettkampfbecken – wohlgemerkt, ohne Mitglied in einem Schwimm- oder Rettungsschwimmverein zu sein. Dabei erreichten sie nicht nur zahlreiche gute Platzierungen, sondern gewannen auch mehrere Medaillen. Fabian Hohlstein, Olivia Simmchen und Lea Koch schafften sogar den Sprung ganz nach oben auf das Siegerpodest.

Noch erfolgreicher waren die Mädchen und Jungen der dritten Klassenstufe. Einige von

ihnen hatten nach ihrer ersten Teilnahme im vergangenen Jahr den Weg in den Rettungssport gefunden und konnten nun von ihren zusätzlichen Erfahrungen profitieren. Seit mehreren Jahren nehmen Schülergruppen der Grundschule „Bruno Gleißberg“ erfolgreich an Schwimmwettbewerben teil. Dafür möchten wir uns auch bei der DLRG Heidenau bedanken, die unserer Schule die Teilnahme an diesem Wettkampf ermöglicht hat.

*Thomas Esterl*

## Senioren in Heidenau

### Smartphone-Kurse für Senioren

In Kooperation mit der Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. organisiert der Nachbarschaftsverein Heidenau e. V. erneut Smartphone-Kurse für Senioren.



Ort: Gemeinschaftshaus „Sonnenhof“ Käthe-Kollwitz-Straße 27A in Heidenau  
 Termin: Dienstag, **14.07.2026**  
 Kurs-Zeiten: 09:00 bis 09:45 Uhr oder 10:00 bis 10:45 Uhr  
 Kursleiter: Herr Pauhse  
 Eigenanteil: 5,00 €  
 Anmeldungen: bis spätestens **30.06.2026**

Montag - Freitag  
 von 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr  
 Gemeinschaftshaus „Sonnenhof“

Wir bitten mit der Anmeldung zugleich den Eigenanteil zu entrichten und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Ihr Nachbarschaftsverein Heidenau e. V.

## Kirchen in Heidenau und Umgebung

### Katholische Gemeinde St. Georg Heidenau

Fröbelstraße 5, 01809 Heidenau

Kontakt: Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 2, 01796 Pirna, Tel.: 03501 5710164, Fax: 03501 52 85 61, E-Mail: [pirna@pfarrei-bddmei.de](mailto:pirna@pfarrei-bddmei.de),  
 Internet: [www.kath-kirche.de](http://www.kath-kirche.de)

#### Gottesdienste

21.06.2026	08:30 Uhr	Hl. Messe	28.06.2026	08:30 Uhr	Hl. Messe
24.06.2026	18:00 Uhr	Rosenkranzgebet	02.07.2026	18:00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18:30 Uhr	Hl. Messe		18:30 Uhr	Hl. Messe
27.06.2026	17:00 Uhr	Vesper/Andacht, anschl. Grillabend (Mitbringbuffet)	05.07.2026	08:30 Uhr	Hl. Messe
				18:00 Uhr	Anbetung

#### Herzliche Einladung zur diesjährigen Ausstellung in der Klosterkirche!

Die Jüdische Kultusgemeinde Dresden zeigt vom **09. Juni-04. Juli 2026** Einblicke zum jüdischen Leben in unserer Region. Für aktuelle Informationen achten Sie bitte auf die Vermeldungen oder schauen Sie auf [www.kath-kirche-pirna.de](http://www.kath-kirche-pirna.de)

### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde

Rathausstraße 6, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 / 51 78 64, Fax: 03529 / 52 88 14

E-Mail: [kg.heidenau@evlks.de](mailto:kg.heidenau@evlks.de), Internet: [www.kirchengemeindebund-Heidenau.de](http://www.kirchengemeindebund-Heidenau.de) und [www.gemeindeblicke-hdb.blogspot.de](http://www.gemeindeblicke-hdb.blogspot.de)

#### Gottesdienste

**21. Juni** St. Marienkirche Dohna  
 10:00 Uhr Bläsergottesdienst mit den Posaunenchor von Dohna und Heidenau, anschl. Kirchencafé

**24. Juni** Friedhof Dohna  
 18:30 Uhr Johannisandacht zum Johannistag mit Pfr. Dr. Reichenbach Friedhof Burkhardswalde

18:00 Uhr Johannisandacht mit Pfrn. Guste, anschl. Essen

**28. Juni** Schlosskapelle Weesenstein  
 10:00 Uhr Festgottesdienst zum 100. Orgeljubiläum, Pfr. Dr. Reichenbach

**5. Juli** Christuskirche Heidenau  
 10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Pfr. Dr. Reichenbach

#### Senioren singen

Drogenmühle Heidenau  
 Mittwoch, 24. Juni, 14:30 Uhr

#### Segnungsandacht

Christuskirche Heidenau  
 Freitag, 26. Juni, 14:30 Uhr

#### Junge Gemeinde

Christuskirche Heidenau  
 Freitag, 3. Juli und 17. Juli, 18:00 Uhr

#### Raum der Stille

im Glockenturm der Christuskirche Heidenau  
 Täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr.  
 Andacht: mittwochs, 18 Uhr

#### Pfarramtsverwaltung

Rathausstr. 6, Tel+Fax: 03529-517864  
 Öffnungszeiten:  
 Di. und Fr. 9-12 Uhr; Do. 14-17:30 Uhr  
 Tel: Pfarrerin Gustke, 03529/515561, Pfr. Dr. Reichenbach 03529/528170

#### Friedhofsverwaltung Heidenau-Süd

Beethovenstr. 12, Tel.: 03529/5358093 –  
 Fax 03529/5358094  
 Öffnungszeiten:  
 Mo. und Do. 10-12 Uhr, zusätzlich Di. 14-17 Uhr,

**Gärtnerei:** Tel: 03529/519841, Öffnungszeiten siehe Aushang

## Kirchen in Heidenau und Umgebung

# 100 Jahre Jehmlich-Organ zu Weesenstein

Barocke Klangfülle  
sowie Werke von Zeitgenossen  
für Orgel im Wechsel mit  
Akkordeon, Trompete und Horn

27. Juni 2026 · 16.00 Uhr  
Goetz Bienert und Sebastian Böhner  
Orgel · Trompete

9. August 2026 · 17.00 Uhr  
Martina Ziegert und Eric Wallerand  
Orgel · Horn

**GESPRÄCHSABEND**  
19.6.2026 · 19.00 Uhr  
„Auf ein Bier“ mit Ralf Jehmlich  
u. a. zum Orgelbau



**Kartenreservierung:**  
[info@braukommune.org](mailto:info@braukommune.org)

**Kartenverkauf**  
über den Museumshop

In der Festwoche des 100-jährigen  
Orgeljubiläums laden wir ein zum  
**Orgeltreff zur Mittagszeit** in der  
Schlosskapelle von 12.00 bis 12.30 Uhr  
mit unterschiedlichen Künstlern:  
23. Juni: Alena Müller und Lucia Mikuz  
24. Juni: Fynn Lentwojt  
25. Juni: Roy Heyne  
26. Juni: Vitali Aleškevič



**Orgel-Kapelle**  
Nentmannsdorf

**Konzerte 2026**  
Sommer

- 📍 **20. Juni, 17 Uhr**  
1. Sommerkonzert
- 📍 **4. Juli, 17 Uhr**  
2. Sommerkonzert
- 📍 **11. Juli, 17 Uhr**  
3. Sommerkonzert

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Heidenau (Baptisten)

Waldstraße 16, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 / 529 02 19  
E-Mail: [kontakt@baptisten-heidenau.de](mailto:kontakt@baptisten-heidenau.de),  
Internet: [www.baptisten-heidenau.de](http://www.baptisten-heidenau.de)

#### Gottesdienste

21. Juni, 10:00 Uhr  
28. Juni, 10:00 Uhr mit Mittagessen  
05. Juli, 10:00 Uhr mit Abendmahl

— Anzeige(n) —

## Freizeittipps · 19.06. bis 03.07.2026

### Was ist los in Heidenau?

Hier finden Sie eine Auswahl einiger Veranstaltungen. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.heidenau.de](http://www.heidenau.de)

#### Freitag, 19.06.

14:00 Uhr KJH AMBOS  
Musiktag

#### Sonntag, 21.06.

09:00 Uhr Albert-Schwarz-Bad  
Beach-Handball Sachsen-  
meisterschaft

#### Montag, 22.06.

10:00 Uhr CJD Familienzentrum „Rück-  
halt“  
Kreativzeit für Erwachsene  
(Anmeldung unter Tel. 03529  
5743788)

#### Dienstag, 23.06.

15:30 Uhr CJD Bürgerzentrum  
Handarbeitstreff  
14:00 Uhr KJH AMBOS  
Spieletag: Bobbycar Rennen

#### Mittwoch, 24.06.

09:00 Uhr CJD Familienzentrum „Rück-  
halt“  
Eltern-Kind-Gruppe

14:30 Uhr Drogenmühle  
Seniorenstingen

#### Donnerstag, 25.06.

15:00 Uhr Stadtbibliothek Heidenau  
Let's play und Digitale Wel-  
ten – Gesellschaftsspiele  
und Gaming

15:00 Uhr CJD Bürgerzentrum  
Fit im Kopf mit Kaffee-Treff

#### Freitag, 26.06.

16:00 Uhr Heinrich-Heine-Grundschule  
Tag der offenen Tür

#### Samstag, 27.06.

14:00 Uhr Gemeinde- und Begeg-  
nungszentrum Christuskir-  
che  
Tag der Städtebauförderung  
„Lebendige Orte, starke Ge-  
meinschaften“

#### Montag, 29.06.

09:00 Uhr CJD Bürgerzentrum  
Familien-Krabbel-Treff

#### Dienstag, 30.06.

14:00 Uhr KJH AMBOS  
Spieletag: Bowling  
15:00 Uhr Oberschule „J. W. v. Goethe“  
Schulfest

#### Mittwoch, 01.07.

09:00 Uhr CJD Familienzentrum „Rück-  
halt“  
Eltern-Kind-Gruppe

#### Donnerstag, 02.07.

15:00 Uhr Stadtbibliothek Heidenau  
BiboDonnerstag – Basteln  
und Kreatives  
15:00 Uhr Pestalozzi-Gymnasium  
Schulfest

#### Freitag, 03.07.

14:00 Uhr KJH AMBOS  
Musiktag



**16. Rock  
am  
Damm  
auf der Festwiese  
HEIDENAU**  
an der Elbstrasse zur Birkwitzer Fähr  
**08.08. 2026**  
**18-24 Uhr**  
**5 Live-Bands**  
**Eintritt frei**

Technik :  Jesen's Musikservice

Organisation: **Heidenauer Musikerverein e.V.**



 Das Bildungs- und Sozialunternehmen

**REPARATURTREFF  
HEIDENAU**

**CJD Bürgerzentrum  
Heidenau**

**Reparaturtreff Heidenau -  
Reparieren statt wegwerfen**

Im Reparaturtreff wird gemeinsam geschaut, repariert, geklebt und voneinander gelernt, ob sich defekte Dinge wieder reparieren lassen. Ganz nebenbei werden Ressourcen geschont, Geld gespart und ein Zeichen gegen die Wegwerfmentalität gesetzt. Fachkundige Ehrenamtliche Helfer stehen bereit, um zu unterstützen – und oft lässt sich ein vermeintlich aussichtsloser Fall doch noch retten. Melde dich an, wir vereinbaren einen Termin und los geht's.

**Wann: 14. Juli 2026 • ab 18:00 Uhr** Terminvereinbarung unter:  
**Wo: Fritz-Gumpert-Platz 2 in Heidenau** [reparaturtreff-heidenau@gmx.de](mailto:reparaturtreff-heidenau@gmx.de)

 Kooperationspartner von der Europäischen Union  Wir Maßhalten und wir führen durch  
Dauerhaft auf der Grundlage der vom  
berufenen Landtag beschlossenen Haushalts.  
 Stadt Heidenau **Das Zusammen wirkt.**

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Hinweis

Nach § 40 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung ist den Einwohnern die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse gestattet; darüber hinaus kann die Gemeinde auch die allgemeine Einsichtnahme in elektronischer Form ermöglichen. Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtra-

tes der Stadt Heidenau und seiner Ausschüsse können im Bürgerinfoportal des Ratsinformationssystems SESSION unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.heidenau.de/ris/buergerinfo/info.php>

Es ist zu beachten, dass die Sitzungsniederschriften erst dann veröffentlicht werden können, wenn diese durch den

Schriftführer erstellt und durch den Bürgermeister und die hierzu bestimmten zwei Stadträte, die an der Sitzung teilgenommen haben, unterzeichnet worden sind. Dadurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Online-Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften kommen.

### Sitzungstermin des Stadtrates der Stadt Heidenau

Am Donnerstag, 25. Juni 2026, um 18:30 Uhr findet die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Heidenau im Ratssaal der Stadtverwaltung Heidenau, Rathaus Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zur Einwohnerfragestunde eingeladen.

Die öffentliche Bekanntgabe der vollständigen Tagesordnung dieser Sitzung hängt vom 18. bis 25. Juni 2026 an der Bekanntmachungstafel der Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47 zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus finden Sie ab 19. Juni 2026 die vollständige Tagesordnung der

Sitzung des Stadtrates der Stadt Heidenau auch im Internet unter [www.heidenau.de](http://www.heidenau.de) in der Rubrik „Stadt & Rathaus“ im Bürgerinformationssystem.

*C. Oertel*  
Bürgermeisterin

### Sprechstunde des Friedensrichters der Stadt Heidenau

Die Sprechstunde des Friedensrichters Rico Schulz findet am Donnerstag, dem 25. Juni 2026, von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Dresdner Straße 47, 2. Etage, Zimmer A 201, statt. Außerhalb der Sprechzeit erreichen Sie den Friedensrichter per E-Mail an [schiedsstelle@heidenau.de](mailto:schiedsstelle@heidenau.de).

Durch das Verfahren vor dem Friedensrichter sollen Rechtsstreitigkeiten mittels Einigung der Parteien beigelegt werden. Der Friedensrichter kann in den im Gesetz aufgezeichneten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden.

Geschlichtet werden kann:

- in vermögensrechtlichen Angelegenheiten (z.B. Schadensersatz, Kaufpreiszahlung, Werklohnvergütung),
- bei Herausgabeansprüchen,
- bei Nachbarrechts- und Mietstreitigkeiten (z.B. Überwuchs von Baumwurzeln und Überhang von Ästen und Sträuchern auf das Nachbargrundstück, Streitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter)
- bei Verletzung der persönlichen Ehre durch Beleidigung oder unwahre Behauptungen,
- bei strafrechtlichen Delikten wie Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Körperverletzung.

Der Friedensrichter darf bei Vorliegen von schwereren Straftaten und in Angelegenheiten, die den Familiengerichten und Arbeitsgerichten vorbehalten sind, nicht tätig werden.

Zuständig für die Entgegennahme und Bearbeitung des Antrages ist der/die Friedensrichter/in, in deren Ort der Antragsgegner (nicht der Antragsteller) wohnt. Bei der Antragstellung ist eine Gebühr zu entrichten.

*Torsten Walther*  
Rechts- und Ordnungsamt

### Bekanntmachung des Beschlusses der 17. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 12. Mai 2026

**Beschluss Nr.: 045/2026**

**Geografisches Informationssystem (GIS) der Stadt Heidenau - Fortführung Softwarepflege**

Der Verwaltungsausschuss beschließt für die Fortführung der Softwarepflege

des GIS der Stadt Heidenau einen "Esri Unternehmenslizenz für Kommunalverwaltungen (SG EA - Small Government Enterprise Agreement) Tier 1" - Vertrag mit der Firma Esri Deutschland GmbH entsprechend Angebot A-123974 vom

18.02.2026 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen

*C. Oertel*  
Bürgermeisterin

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung der Beschlüsse der 21. Sitzung des Stadtrates vom 28. Mai 2026

**Beschluss Nr.: 043/2026/1**

**ZV IPO - B-Plan 1.2 „Gewerbepark Dohna/Heidenau“: Gliederung der Teilfläche B und Einbeziehung der Teilfläche E - Fortführung des Planverfahrens**

Abstimmungsergebnis:  
zurückgezogen

*C. Oertel*  
*Bürgermeisterin*

**Beschluss Nr.: 028/2026**

**Neufassung der Satzung über Friedhofsgebühren der Stadt Heidenau (Friedhofsgebührensatzung)**

Der Stadtrat der Stadt Heidenau nimmt die Kalkulation der Friedhofsgebühren vom 7. April 2026 (Anlage 028/2026-2) zur Kenntnis und beschließt die Satzung der Stadt Heidenau über Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) gem. Anlage 028/2026-1.

Abstimmungsergebnis:       mehrheitlich  
zugestimmt

*C. Oertel*  
*Bürgermeisterin*

**Satzung der Stadt Heidenau über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 28. Mai 2026**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Erhebungsgrundsatz
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld
- § 4 Auskunftspflicht
- § 5 Schlussbestimmungen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) in Verbindung mit § 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) hat der Stadtrat der Stadt Heidenau in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2026 folgende

**Satzung der Stadt Heidenau über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)**

beschlossen:

### § 1 Erhebungsgrundsatz

(1) Für die Benutzung des Friedhofes Heidenau-Nord und seiner Einrichtungen sowie für die Inanspruchnahme der damit zusammenhängenden städtischen Leistungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

(2) Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem beiliegenden Gebührenverzeichnis, welches Bestandteil dieser Satzung ist.

(3) Die nach dieser Satzung zu erhebenden Gebühren verstehen sich als Nettogebühren. Sofern einzelne Gebühren der Umsatzsteuer unterliegen, werden die Gebühren zuzüglich der gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer erhoben.

### § 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer die gebührenpflichtige Leistung oder Amtshandlung veranlasst oder sonst nach dem Gesetz oder letztwilliger Verfügung des Verstorbenen die Bestattungskosten (Gebühren) zu tragen hat.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Beginn der Benutzung bzw. der Inanspruchnahme der Leistung.

(2) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Gebührenschuldner fällig.

### § 4 Auskunftspflicht

Die Gebührenschuldner haben zur Veranlagung der Gebühren vollständige und richtige Auskünfte zu erteilen.

### § 5 Schlussbestimmungen

(1) Die Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Heidenau über die Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 29.04.2010 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 26.08.2010 und der 2. Änderungssatzung vom 24.11.2022 außer Kraft.

Heidenau, den 29. Mai 2026

*C. Oertel*  
*Bürgermeisterin*

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Heidenau, den 29. Mai 2026

*C. Oertel*  
*Bürgermeisterin*

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Gebührenverzeichnis zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Heidenau vom 28. Mai 2026

Nr.	Gebühr	Gebühr in EUR
<b>1</b>	<b>Grabnutzungsrechte</b>	
<b>1.1</b>	<b>Erwerb von Grabnutzungsrechten</b>	
1.1.1	Sargeinzelgrab für Verstorbene jünger 2 Jahre (Ruhezeit 10 Jahre)	260,00
1.1.2	Sargeinzelgrab	600,00
1.1.3	Sargdoppelgrab	1.200,00
1.1.4	Urnengrab für 4 Urnen	600,00
1.1.5	Urnengrab für 2 Urnen	300,00
<b>1.2</b>	<b>Verlängerung von Grabnutzungsrechten (pro Jahr)</b>	
1.2.1	Sargeinzelgrab für Verstorbene jünger 2 Jahre	26,00
1.2.2	Sargeinzelgrab	30,00
1.2.3	Sargdoppelgrab	60,00
1.2.4	Sarggrab an der Mauer	100,00
1.2.5	Urnengrab für 4 Urnen	30,00
1.2.6	Urnengrab für 2 Urnen	15,00
<b>1.3</b>	<b>Reihengräber</b>	
1.3.1	Rasenreihengrab – Beinhaltet Grabnutzungsrecht für 20 Jahre, Öffnen und Schließen der Grabstelle, Pflege- und Friedhofsunterhaltungsgebühr –	2.600,00
1.3.2	Urnengemeinschaftsanlage für 1 Urne	2.300,00
1.3.3	Urnengemeinschaftsanlage für 2 Urnen	4.600,00
1.3.4	Urnengemeinschaftsanlage für 2 Urnen an der Mauer	5.000,00
	– Die Positionen 1.3.2, 1.3.3 und 1.3.4 beinhalten Grabnutzungsrecht für 20 Jahre, Öffnen und Schließen der Grabstelle, Pflege- und Friedhofsunterhaltungsgebühr sowie die Kosten für den Grabstein –	
<b>2</b>	<b>Friedhofsunterhaltungsgebühr</b> – Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird für die laufende Unterhaltung der Friedhofsanlage erhoben. Dazu gehören u. a. die Unterhaltung der Außenanlagen, die Unterhaltung der Wege und Schöpfstellen sowie die Verrichtung von gärtnerischer Pflege und Säuberungsarbeiten. –	
2.1	Je Grabstelle und Jahr	30,00
2.2	Bei unterjähriger Nutzung je Monat	2,50
<b>3</b>	<b>Bestattungs- und Beisetzungsgebühren</b>	
3.1	Sargbestattung Verstorbener jünger 2 Jahre	330,00
3.2	Sargbestattung – Die Positionen 3.1 und 3.2 beinhalten öffnen und schließen des Grabes, auslegen mit Matten, Kränze abtragen, einmal hügelnd und einformen –	750,00
3.3	Urnenbestattung – öffnen und schließen des Grabes –	250,00
3.4	Benutzung der Friedhofskapelle	160,00
3.5	Benutzung der Aufbahrungshalle	100,00
<b>4</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	
4.1	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmales je Grabstelle	36,50
4.2	Genehmigung zur Veränderung eines Grabmales je Grabstelle	28,00
4.3	Genehmigung zur Aufstellung eines provisorischen Grabmales	14,00
4.4	Bearbeitung Bestattungsauftrag	50,00
4.5	Vor-Ort-Termin für Bestattungsauftrag	28,00
<b>5</b>	<b>Stundensätze</b>	
5.1	Personelle Betreuung bei Bestattungen – je angefangene Stunde je Mitarbeiter –	69,00
5.2	Ausbettung / Einbettung / Umbettung – je angefangene Stunde je Mitarbeiter –	69,00
5.3	Sonstige Leistungen, die nicht explizit im Gebührenverzeichnis aufgeführt sind – je angefangene Stunde je Mitarbeiter – – zzgl. Auslagen –	69,00

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Beschluss Nr.: 032/2026

### Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Heidenau

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Heidenau gemäß Anlage 032/2026-1.

Abstimmungsergebnis:  
mehrheitlich zugestimmt

C. Oertel

Bürgermeisterin

### Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Heidenau vom 28. Mai 2026

#### Inhaltsverzeichnis:

#### Erster Teil – Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zusammensetzung des Stadtrates

#### Zweiter Teil – Rechte und Pflichten des Stadtrates

§ 2 Rechtsstellung der Stadträte

§ 3 Fraktionen

§ 4 Informations- und Anfragerecht

§ 5 Mandatsausübung und Verschwiegenheitspflicht

#### Dritter Teil – Geschäftsführung des Stadtrates

##### Erster Abschnitt

Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates

§ 6 Einberufung der Sitzung

§ 7 Aufstellen der Tagesordnung

§ 8 Beratungsunterlagen

§ 9 Ortsübliche Bekanntgabe

##### Zweiter Abschnitt

Durchführung der Sitzungen des Stadtrates

§ 10 Teilnahmepflicht

§ 11 Öffentlichkeit der Sitzungen

§ 12 Fragestunde

§ 13 Sitzordnung

§ 14 Vorsitz im Stadtrat

§ 15 Beschlussfähigkeit des Stadtrates

§ 16 Befangenheit von Mitgliedern des Stadtrates

§ 17 Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates

§ 18 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

§ 19 Redeordnung

§ 20 Anträge zur Geschäftsordnung

§ 21 Sachanträge

§ 22 Beschlussfassung

§ 23 Abstimmungen

§ 24 Wahlen

§ 25 Ordnungsgewalt und Hausrecht des Bürgermeisters

§ 26 Ordnungsruf und Wortentziehung

§ 27 Ausschluss aus der Sitzung, Entzug der Sitzungsentschädigung

##### Dritter Abschnitt

Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates, Unterrichtung der Öffentlichkeit

§ 28 Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates

§ 29 Unterrichtung der Öffentlichkeit

#### Vierter Teil – Geschäftsordnung der Ausschüsse und des Ältestenrates

§ 30 Beschließende Ausschüsse

§ 31 Ältestenrat

#### Fünfter Teil – Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

§ 32 Schlussbestimmungen

§ 33 Inkrafttreten

Aufgrund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2025 (SächsGVBl. S. 285), hat der Stadtrat der Stadt Heidenau in seiner Sitzung am 28. Mai 2026 die folgende

### Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Heidenau

beschlossen:

#### ERSTER TEIL

#### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

##### § 1

#### Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

#### ZWEITER TEIL

#### RECHTE UND PFLICHTEN

#### DER STADTRÄTE

##### § 2

#### Rechtsstellung der Stadträte

(1) Die Stadträte üben ihr Mandat ehrenamtlich aus. Der Bürgermeister verpflichtet die Stadträte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

(2) Die Stadträte üben ihr Mandat nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

##### § 3

#### Fraktionen

(1) Die Stadträte können sich zu Fraktionen zusammenschließen, sofern diese fünf Prozent der Stadträte, mindestens jedoch zwei Personen, umfassen. Diese sind Organteile des Stadtrates. Fraktionen sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse zwischen denen eine grundsätzliche politische Übereinstimmung besteht. Sie wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung des Stadtrates mit; sie können ihre Auffassungen öffentlich dar-

stellen. Ein Stadtrat kann nur einer Fraktion angehören.

(2) Die Bildung, Veränderung und Auflösung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name des Vorsitzenden, des Stellvertreters sowie die Namen der Mitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(3) Die Fraktionen können die Rechte ausüben, die von einzelnen Stadträten oder von Gruppen von Stadträten nach der SächsGemO ausgeübt werden können. Bei der Wahrnehmung von Antragsrechten muss die Fraktionsstärke, mit Ausnahme der Akteneinsicht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO und der Anträge zur Tagesordnung nach § 36 Abs. 5 SächsGemO, das von der SächsGemO jeweils bestimmte Quorum erfüllen.

##### § 4

#### Informations- und Anfragerecht

(1) Ein Zehntel der Stadträte, mindestens jedoch zwei Personen, kann in allen Angelegenheiten der Stadt verlangen, dass der Bürgermeister den Stadtrat informiert und diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt. Das Recht, nach Satz 1 Akteneinsicht zu verlangen, steht auch einer Fraktion zu. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.

(2) Jeder Stadtrat kann an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung des Stadtrates mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Stadt richten. Eine Aussprache über schriftliche Anfragen findet nicht statt. Die Beantwortung von Anfragen hat innerhalb angemessener Frist, die grundsätzlich vier Wochen beträgt, zu erfolgen.

(3) Schriftliche Anfragen sind mindestens fünf Werktage vor Beginn der nächstfolgenden Sitzung des Stadtrates dem Bürgermeister zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der Fragesteller es verlangt.

(4) Mündliche Anfragen können nach Erledigung der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates an den Bürgermeister gerichtet werden. Die Anfragen dürfen sich nicht auf Verhandlungsgegenstände der betreffenden Sitzung des Stadtrates beziehen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

(5) Das Informations- und Akteneinsichtsrecht ist durch die Rechte Dritter begrenzt und darf nicht rechtsmissbräuchlich ausgeübt werden.

Geheimzuhaltende Angelegenheiten nach § 53 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dürfen nicht Gegenstand des Informations- und Akteneinsichtsrechtes sein.

Anfragen nach Absatz 2 dürfen ferner zurückgewiesen werden, wenn

- a) sie nicht den Bestimmungen der Absätze 2 bis 4 entsprechen,
- b) die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde und sich die Sach- und Rechtslage in dieser Zeit nicht geändert hat,
- c) die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

### § 5 Mandatsausübung und Verschwiegenheitspflicht

(1) Die Stadträte müssen die ihnen übertragenen Aufgaben uneigennützig und verantwortungsbewusst erfüllen. Die Stadträte haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Stadt. Stadträte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Stadt nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln.

(2) Die Stadträte sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Sie dürfen die Kenntnis von geheimzuhaltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerthen. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort. Die Geheimhaltung kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zum Schutz berechtigter Interessen Einzelner angeordnet werden. Die Anordnung ist aufzuheben, sobald sie nicht mehr gerechtfertigt ist.

(3) Die Stadträte und der Bürgermeister sind zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten so lange verpflichtet, bis der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Verschwiegenheitspflicht aufhebt; dies gilt nicht für den Wortlaut der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen, sowie für

Beschlüsse, die nach § 11 Abs. 3 bekanntgegeben worden sind.

### DRITTER TEIL GESCHÄFTSFÜHRUNG DES STADTRATES

#### Erster Abschnitt

#### Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates

##### § 6

#### Einberufung der Sitzung

(1) Der Stadtrat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen; diese sollen mindestens einmal im Monat stattfinden.

(2) Der Bürgermeister beruft den Stadtrat schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist, in der Regel mindestens 6 volle Tage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht eingerechnet, ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit; dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Stadtrat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Die Stadtratsmitglieder sind verpflichtet, dem Bürgermeister unverzüglich Änderungen ihrer Adresse zur schriftlichen oder elektronischen Ladung mitzuteilen.

(3) Der Bürgermeister entscheidet im Rahmen des Absatzes 2 über die Form und die Übermittlung der Einladung. Die Mitglieder des Stadtrates können dem Bürgermeister schriftlich oder elektronisch eine eMail-Adresse mitteilen, an die Einladungen im Sinne des Absatzes 2 rechtsverbindlich übersendet werden können. In diesem Fall sollen die Einladungen elektronisch übersendet werden. Für den Abruf oder die Übermittlung der für die Beratung erforderlichen Unterlagen kommt ein elektronisches Ratsinformationssystem zum Einsatz. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladungen und Beratungsunterlagen nehmen können.

(4) Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Fünftel der Stadträte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt und der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat. Der Verhandlungsgegenstand muss in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen. Absatz 2 Satz 1 gilt entsprechend.

(5) In Eilfällen kann der Stadtrat ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

(6) Unter den Voraussetzungen des § 36a SächsGemO kann die Stadtratssitzung als Videokonferenz durchgeführt werden. Der Bürgermeister teilt mit der Ladung die notwendigen Zugangsdaten und Einzelheiten der Durchführung mit.

##### § 7

#### Aufstellen der Tagesordnung

(1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung in eigener Verantwortung auf.

(2) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat. Der Verhandlungsgegenstand muss in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen.

(3) Der Bürgermeister legt die Reihenfolge der einzelnen Verhandlungsgegenstände fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.

(4) Der Bürgermeister ist berechnigt, bis zum Eintritt in die Sitzung Verhandlungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen, sofern es sich nicht um Verhandlungsgegenstände nach § 6 Abs. 5 und § 7 Abs. 2 handelt. Darüber informiert der Bürgermeister den Stadtrat in der Sitzung.

(5) Der Bürgermeister kann die Tagesordnung ohne Einhaltung der erforderlichen Ladungsfrist erweitern, sofern die Voraussetzungen eines Eilfalles gegeben sind.

##### § 8

#### Beratungsunterlagen

Die Beratungsunterlagen sind für die Stadträte bestimmt. Sie sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Beschlussvorschlag enthalten.

##### § 9

#### Ortsübliche Bekanntgabe und Veröffentlichung von Informationen

(1) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind vom Bürgermeister rechtzeitig, in der Regel sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, ortsüblich bekanntzugeben. Außerdem sind die in öffentli-

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

cher Sitzung zu behandelnden Beschlusstexte in der Regel sieben Tage vor dem Sitzungstag im Bürgerinformationssystem der Stadt online bereitzustellen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht bei der Einberufung des Stadtrates in Eilfällen.

(2) Auf der städtischen Homepage (SESSION-Bürgerinformationssystem) sind Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates sowie die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen zu veröffentlichen, sobald diese den Mitgliedern des Stadtrates zur Verfügung gestellt wurden und sofern keine berechtigten Interessen Einzelner entgegenstehen. Die in einer solchen Sitzung gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse hat die Stadt im Wortlaut nach Bestätigung der Niederschrift auf ihrer städtischen Homepage (SESSION-Bürgerinformationssystem) zu veröffentlichen. Personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht offenbart werden. Sind Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht ohne erheblichen Aufwand oder erhebliche Veränderung einer Beratungsunterlage möglich, kann die Gemeinde insoweit von der Veröffentlichung absehen. Soweit von einer Veröffentlichung der Beratungsunterlagen abgesehen wird, ist dies zu Beginn der öffentlichen Stadtratssitzung zu begründen.

### Zweiter Abschnitt Durchführung der Sitzungen des Stadtrates

#### § 10 Teilnahmepflicht

Die Stadträte sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ist dies unter Angabe des Grundes unverzüglich, spätestens jedoch zu Beginn der Sitzung, dem Bürgermeister mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch für den Fall, dass ein Stadtrat die Sitzung vorzeitig verlassen muss.

#### § 11 Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern. Zu den öffentlichen Sitzungen des Stadtrates hat jeder Zutritt, soweit es die räumlichen Möglichkeiten gestatten. Erforderlichenfalls wird die Zulassung durch Ausgabe

von Platzkarten geregelt. Minderjährige, die nicht in Begleitung Erwachsener sind, können vom Vorsitzenden ausdrücklich oder stillschweigend zugelassen werden. Für die Presse müssen stets Plätze freigehalten werden.

(2) Während der öffentlichen Sitzung sind Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift nach § 40 SächsGemO angefertigt werden, nur mit vorheriger und schriftlicher Genehmigung des Bürgermeisters zulässig. Die Genehmigung ist insbesondere zu versagen, wenn dies für den ungestörten Sitzungsverlauf erforderlich erscheint.

(3) In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind in öffentlicher Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

#### § 12 Fragestunde

(1) In jeder öffentlichen Sitzung des Stadtrates wird Einwohnern und den ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellten Personen sowie Vertretern von Bürgerinitiativen die Möglichkeit eingeräumt, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Fragestunde). Diese müssen sich auf das Aufgabengebiet des Stadtrates oder des Bürgermeisters beziehen und für eine Behandlung in öffentlicher Sitzung geeignet sein. Satz 1 gilt nicht bei der Einberufung des Stadtrates in Eilfällen.

(2) Jeder Berechnigte im Sinne des Absatzes 1 darf in einer Fragestunde zu nicht mehr als zwei Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Die Beiträge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten. An eine Frage darf sich keine Aussprache oder Beratung anschließen.

(3) Zu den Fragen nimmt der Vorsitzende oder ein von ihm Beauftragter Stellung. Ist eine sofortige Antwort nicht möglich, soll die Frage, soweit es der Gegenstand zulässt, binnen vier Wochen beantwortet werden. Von einer Beantwortung von Fragen muss abgesehen werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner erfordern oder wenn sie nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen. Zu Anregungen und Vorschlägen, die sich auf nachfolgende Tagesordnungspunkte derselben Sitzung beziehen, gibt der Vorsitzende keine Stellungnahme ab.

(4) Die Fragestunde ist auf insgesamt 30

Minuten begrenzt und soll unmittelbar zum Sitzungsbeginn durchgeführt werden.

#### § 13 Sitzordnung

Die Stadträte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt der Bürgermeister die Sitzordnung der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Stadtrat. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von deren Vertretern im Stadtrat festgelegt und ist dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Stadträten, die keiner Fraktion angehören, weist der Bürgermeister einen Sitzplatz zu.

#### § 14 Vorsitz im Stadtrat

(1) Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister. Er eröffnet und schließt die Sitzung und leitet die Verhandlung des Stadtrates. Der Bürgermeister kann die Verhandlungsführung an einen Stadtrat abgeben.

(2) Bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung des Bürgermeisters führt sein Stellvertreter im Sinne des § 55 Abs. 3 SächsGemO sowie bei dessen Verhinderung die Stellvertreter nach § 55 Abs. 2 SächsGemO den Vorsitz. Sind alle bestellten Stellvertreter vorzeitig ausgeschieden oder im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters auch sämtliche Stellvertreter verhindert, hat der Stadtrat unverzüglich einen oder mehrere Stellvertreter neu oder auf die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu bestellen. Bis zu dieser Bestellung nimmt das an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Mitglied des Stadtrates die Aufgaben des Stellvertreters des Bürgermeisters wahr.

#### § 15 Beschlussfähigkeit des Stadtrates

(1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest, weist die Stadträte darauf hin, dass Ladungsmängel als geheilt gelten, wenn Mängel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend gemacht werden und lässt dies in der Niederschrift vermerken.

(2) Der Stadtrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Befangtheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Stadtrat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

(3) Ist der Stadtrat nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.

(4) Ist der Stadtrat auch in der zweiten Sitzung nach Absatz 3 wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entscheidet der Bürgermeister an seiner Stelle nach Anhörung der nicht befangenen Stadträte. Sind auch der Bürgermeister und sein Stellvertreter befangen, kann der Stadtrat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellen. Wird kein stimmberechtigtes Mitglied zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt, schließt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt und unterrichtet die Rechtsaufsichtsbehörde.

### § 16 Befangenheit von Mitgliedern des Stadtrates

(1) Ein Mitglied des Stadtrates, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Bürgermeister mitzuteilen. Wer im Sinne des § 20 SächsGemO befangen ist, darf weder beratend noch entscheidend in der Angelegenheit mitwirken und muss die Sitzung verlassen. Ist die Sitzung öffentlich, darf der befangene Stadtrat als Zuhörer im Zuhörerbereich anwesend sein.

(2) Ob ein Ausschließungsgrund in der Person eines Mitgliedes des Stadtrates vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Stadtrat, und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

### § 17 Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates

(1) Der Stadtrat kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. An der Beschlussfassung der Angelegenheit dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.

(2) Bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen kann der Stadtrat betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung vorzutragen (Anhörung), soweit nicht die Anhörung bereits gesetzlich vorgeschrieben ist. An der Beratung und Beschluss-

fassung dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.

(3) Der Stadtrat kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellten Personen sowie Vertretern von Bürgerinitiativen die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Fragestunde). Zu den Fragen nimmt der Bürgermeister oder ein vom ihm Beauftragter Stellung. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf die schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Melden sich mehrere Fragesteller gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens eine Zusatzfrage zu stellen. Eine Beratung findet nicht statt.

(4) Der Bürgermeister kann den Vortrag in den Sitzungen des Stadtrates einem städtischen Bediensteten übertragen; auf Verlangen des Stadtrates muss er einen solchen zu sachverständigen Auskünften hinzuziehen.

### § 18 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

(1) Der Stadtrat kann nach Eintritt in die Tagesordnung beschließen,

- a) die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände zu ändern,
- b) Verhandlungsgegenstände zu teilen oder miteinander zu verbinden,
- c) die Beratung eines in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen, wenn dies das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO erfordern,
- d) die Beratung eines in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die öffentliche Sitzung zu verweisen, wenn keine Gründe des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO vorliegen.

(2) Über Anträge aus der Mitte des Stadtrates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Beschließt der Stadtrat, einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat der Bürgermeister diesen auf die Ta-

gesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen.

(3) Die Tagesordnung kann in der öffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 6 SächsGemO sind und alle Mitglieder des Stadtrates anwesend sind. Sind nicht alle Stadträte anwesend, sind die abwesenden Stadträte in einer Weise frist- und formlos und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes zu laden, der sie noch rechtzeitig folgen können. Die Erweiterung ist in die Niederschrift aufzunehmen.

(4) Die Erweiterung der Tagesordnung einer nichtöffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister ist zulässig, wenn dem alle Stadträte zustimmen.

### § 19 Redeordnung

(1) Der Bürgermeister ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung.

Wird eine Angelegenheit beraten, die auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt wurde, ist zunächst den Antragstellern Gelegenheit zu geben, ihren Antrag zu begründen. Dabei haben die Antragsteller die Möglichkeit, während der Vorberatung in den Ausschüssen Präsentationen (im Sinne von elektronischen Darstellungen) zu zeigen. Diese Präsentationen werden auf eine Redezeit von maximal 5 Minuten und höchstens 1 Antrag je Fraktion je Ausschusssitzung beschränkt. Die Präsentationsdokumente sind spätestens 2 Werkzeuge vor der jeweiligen Sitzung vorab dem Sitzungsdienst elektronisch zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen erhält, soweit eine Berichterstattung vorgesehen ist, zunächst der Berichterstatter das Wort.

(2) Wer das Wort ergreifen will, hat sich durch Handheben zu melden. Melden sich mehrere Mitglieder des Stadtrates gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Ein Teilnehmer der Beratung darf das Wort erst dann ergreifen, wenn es ihm vom Bürgermeister erteilt wird.

(3) Außerhalb der Reihenfolge erhält das Wort, wer Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.

(4) Der Bürgermeister kann nach jedem Redner das Wort ergreifen; er kann

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ebenso dem Vortragenden, zugezogenen sachkundigen Einwohnern, städtischen Bediensteten oder Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.

(5) Die Redezeit beträgt im Regelfall höchstens fünf Minuten. Sie kann durch Beschluss des Stadtrates verlängert oder verkürzt werden. Ein Mitglied des Stadtrates darf höchstens dreimal zum selben Verhandlungsgegenstand sprechen; Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

### § 20

#### Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Stadtrates gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:

- a) auf Schluss der Beratung,
- b) auf Schluss der Rednerliste,
- c) auf Verweisung an einen Ausschuss oder an den Bürgermeister,
- d) auf Vertagung,
- e) auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
- f) auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
- g) auf namentliche oder geheime Abstimmung,
- h) auf Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und dem Bürgermeister erhält je ein Redner der Fraktionen und die keiner Fraktion angehörenden Stadträte Gelegenheit, zu dem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.

(3) Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Stadtrat gesondert vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmungen.

(4) Ein Antrag auf Schluss der Beratung oder auf Schluss der Rednerliste darf erst gestellt werden, wenn jede Fraktion und die keiner Fraktion angehörenden Stadträte Gelegenheit hatten, einmal das Wort zu nehmen. Wird ein Antrag auf Schluss der Beratung angenommen, ist die Beratung abzubrechen und Beschluss zu fassen. Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste angenommen, dürfen nur noch diejenigen Stadträte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgemerkt sind.

### § 21

#### Sachanträge

(1) Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechtigt, zu jedem Verhandlungsgegenstand Anträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen (Sachanträge). Sie sind vor Abschluss der Beratung über diesen Verhandlungsgegenstand zu stellen und müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten. Dies gilt auch für Zusatz- und Änderungsanträge. § 20 Abs. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Gemeinde nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere Änderungen der Aufwendungen und Erträge oder Änderungen der Auszahlungen und Einzahlungen gegenüber dem Haushaltsplan zur Folge haben, müssen mit einem nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Deckungsvorschlag verbunden werden.

(3) Jeder Antrag kann bis zum Beginn der Beschlussfassung zurückgenommen werden.

### § 22

#### Beschlussfassung

(1) Der Stadtrat beschließt durch Abstimmungen und Wahlen. Der Bürgermeister ist stimmberechtigt, sofern die SächsGemO nichts Abweichendes regelt.

(2) Der Bürgermeister hat sich vor jeder Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand davon zu überzeugen, ob der Stadtrat beschlussfähig ist.

### § 23

#### Abstimmungen

(1) Der Stadtrat stimmt in der Regel offen ab. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, soweit nicht der Stadtrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.

(2) Aus wichtigem Grund kann der Stadtrat geheime Abstimmung beschließen. Geheime Abstimmungen werden durch Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Der Stadtrat hat namentlich abzustimmen, wenn es ein Fünftel der Mitglieder des Stadtrates beantragt. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes einzelnen Mitgliedes des Stadtrates in der Niederschrift zu vermerken. Wird zum selben Verhandlungsgegenstand sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.

(4) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit

ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.

(5) Das Abstimmungsergebnis wird vom Bürgermeister bekanntgegeben und in der Niederschrift festgehalten.

(6) Über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung kann der Stadtrat im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen. Der damit verbundene Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht.

### § 24

#### Wahlen

(1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 3 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

(2) Die Stimmzettel sind vom Bürgermeister bereitzuhalten. Jeder Bewerber wird auf dem Stimmzettel namentlich benannt und erhält ein abgegrenztes Feld gleicher Größe. Der Stimmzettel muss so beschaffen sein, dass nach Kennzeichnung und Faltung die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Werden mehrere Wahlen in derselben Sitzung des Stadtrates durchgeführt, müssen sich die Farben der Stimmzettel deutlich voneinander unterscheiden.

(3) Die Stimmzettel sind von den stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates zweifelsfrei zu kennzeichnen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung. Stimmzettel, auf denen „ja“ oder „nein“ vermerkt ist, sind ungültig, es sei denn, dass nur eine Person zur Wahl ansteht.

(4) Der Bürgermeister ermittelt unter Mithilfe eines vom Stadtrat bestellten Mitgliedes oder eines städtischen Bediensteten das Wahlergebnis und gibt es dem Stadtrat bekannt.

(5) Ist das Los zu ziehen, so hat der Stadtrat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Der Bürgermeister oder in seinem Auftrag ein städtischer Bediensteter stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Mitglied des Stadtrates die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in der Niederschrift zu vermerken.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### § 25 Ordnungsgewalt und Hausrecht des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Seiner Ordnungsgewalt und seinem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Stadtrates im Beratungsraum aufhalten.

Im Beratungsraum besteht Rauchverbot. Weitergehende Rauchverbote im Sitzungsgebäude bleiben unberührt. Die sitzungsstörende Verwendung von Mobiltelefonen und anderen technischen Kommunikationsmitteln ist während der Sitzung des Stadtrates untersagt.

Zuhörer sind nicht berechtigt, in irgendeiner Form in den Gang der Verhandlungen einzugreifen; insbesondere haben sie sich Beifalls- oder Unmutsäußerungen zu enthalten. Das Enthüllen von Plakaten und Transparenten ist nicht gestattet.

Wer als Zuhörer die Sitzung stört oder sonst die Würde der Versammlung verletzt, kann vom Bürgermeister zur Ordnung gerufen und aus dem Sitzungssaal gewiesen werden, wenn die Ordnung auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden kann.

(2) Entsteht während der Sitzung des Stadtrates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Bürgermeister nach vorheriger Ermahnung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

### § 26 Ordnungsruf und Wortentziehung

(1) Redner, die vom Thema abschweifen, kann der Bürgermeister zur Sache rufen.

(2) Redner, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene bzw. die vom Stadtrat beschlossene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, kann der Bürgermeister zur Ordnung rufen.

(3) Hat ein Redner bereits zweimal einen Ruf zur Sache (Abs. 1) oder einen Ordnungsruf (Abs. 2) erhalten, so kann der Bürgermeister ihm das Wort entziehen, wenn der Redner Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahme gibt. Einem Redner, dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Sitzung zu dem betreffenden Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

### § 27 Ausschluss aus der Sitzung, Entzug der Sitzungsentschädigung

(1) Bei grobem Verstoß gegen die Ordnung kann ein Mitglied des Stadtrates vom

Bürgermeister aus dem Beratungsraum verwiesen werden. Mit dem Ausschluss aus der Sitzung ist der Verlust des Anspruches auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden.

(2) Bei wiederholten Verstößen nach Absatz 1 kann der Stadtrat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für drei Sitzungen ausschließen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für andere Personen, die gemäß § 17 an den Sitzungen des Stadtrates teilnehmen.

### Dritter Abschnitt Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates, Unterrichtung der Öffentlichkeit § 28

#### Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Stadtrates ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbesondere enthalten:

- a) den Namen des Vorsitzenden,
- b) die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Stadträte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit,
- c) die Gegenstände der Verhandlung,
- d) die Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung,
- e) die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und
- f) den Wortlaut der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse.

(2) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes enthalten. Der Vorsitzende und jedes Mitglied des Stadtrates können verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

(3) Die Niederschrift wird vom Schriftführer geführt, der vom Bürgermeister bestimmt wird. Der Bürgermeister kann einen städtischen Bediensteten oder ein Mitglied des Stadtrates damit beauftragen.

(4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei Stadträten, die an der Sitzung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die beiden Stadträte werden vom Bürgermeister zu Beginn einer jeden Sitzung bestellt. Ist einer der Unterzeichnenden mit einzelnen Punkten der Niederschrift nicht einverstanden oder können sich die Unterzeichnenden über den Inhalt der Niederschrift nicht einigen, kann über die entsprechenden Einwände ein Vermerk gefertigt werden.

(5) Die Niederschrift ist innerhalb eines Monats, in der Regel jedoch spätestens zur nächsten Sitzung dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Stadtrat.

(6) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern der Stadt gestattet. Mehrfertigkeiten von Niederschriften über nicht-öffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Stadtrates noch sonstigen Personen ausgehändigt werden.

### § 29 Unterrichtung der Öffentlichkeit

(1) Über den wesentlichen Inhalt der vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Unterrichtung ist Sache des Bürgermeisters, der auch darüber entscheidet, in welcher Weise die Unterrichtung zu geschehen hat. Im Übrigen bleibt § 9 Abs. 2 unberührt.

(2) Die Unterrichtung nach Abs. 1 gilt auch für Beschlüsse des Stadtrates, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, sofern sie in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben worden sind.

### Vierter Teil Geschäftsordnung der Ausschüsse und des Ältestenrates § 30

#### Beschließende Ausschüsse

(1) Auf das Verfahren der beschließenden Ausschüsse sind – mit Ausnahme des § 12 - die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates sinngemäß anzuwenden.

(2) Sitzungen, die der Vorberatung von Angelegenheiten nach § 41 Abs. 4 SächsGemO dienen, sind in der Regel nichtöffentlich.

### § 31 Ältestenrat

(1) Der Ältestenrat kann vom Bürgermeister einberufen werden. Die Einberufung kann frist- und formlos geschehen.

(2) Der Ältestenrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen. Der Bürgermeister kann Verwaltungsmitarbeiter zu den Sitzungen hinzuziehen. Sowohl der Bürgermeister als auch die Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen können sich im Falle ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten lassen.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

(3) Aufgabe des Ältestenrates ist es, den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse zu beraten. Die Entscheidung über die Aufstellung der Tagesordnung sowie die Verhandlungsführung in der Sitzung des Stadtrates obliegt dem Bürgermeister.

(4) Über die Sitzungen des Ältestenrates ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift ist den anwesenden Fraktionsvorsitzenden oder deren Stellvertretern zur nächsten Sitzung zur Unterschrift vorzulegen. Die Niederschriften liegen im Büro Stadtrat zur Einsicht für alle Mitglieder des Stadtrates aus.

### FÜNFTER TEIL SCHLUSSBESTIMMUNGEN, INKRAFTTRETEN

#### § 32

#### Schlussbestimmungen

Jedem Mitglied des Stadtrates und der Ausschüsse ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen. Wird die Geschäftsordnung während der Wahlperiode geändert, so ist auch die geänderte Fassung auszuhändigen.

#### § 33

#### Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft. Gleichzeitig tritt die

bisherige Geschäftsordnung vom 27. Oktober 2022 außer Kraft.

Heidenau, den 29. Mai 2026

*C. Oertel*  
Bürgermeisterin

#### Beschluss Nr.: 044/2026 Betriebsbuch für den Kommunalwald der Stadt Heidenau

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt das zehnjährige Forsteinrichtungswerk (Betriebsbuch) für den Kommunalwald der Stadt Heidenau im Planungszeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2035 (Anlage 044/2026-1) in Verbindung mit der Verbindlichkeit der mittelfristigen waldbaulichen Planung (Anlage 044/2026-2).

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen

*C. Oertel*  
Bürgermeisterin

#### Beschluss Nr.: 039/2026 Oberschule „Johann Wolfgang von Goethe,, – Mehrzweck- und Multifunktionsraum (alte Turnhalle), Los 33.1 Heizung und Sanitär Mehrzweckraum und Verbinder - Vergabe Bauleistungen

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, die Bauleistungen für das Los 33.1 Heizung - Sanitär Mehrzweckraum

und Verbinder - Vergabe Bauleistungen, Ernst-Thälmann-Straße 22 in 01809 Heidenau an die Firma

**HSH Werner Oeser OHG**  
**Mühlenstraße 11, 01774 Klingenberg**  
gemäß dem Angebot vom 30.03.2026 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen

*C. Oertel*  
Bürgermeisterin

#### Beschluss Nr.: 040/2026 Oberschule „Johann Wolfgang von Goethe,, – Mehrzweck- und Multifunktionsraum (alte Turnhalle), Los 33.2 - Lüftung Mehrzweckraum mit Verbinder - Vergabe Bauleistungen

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, die Bauleistungen für das Los 33.2 Lüftung MZR und Verbinder - Vergabe Bauleistungen, Ernst-Thälmann-Straße 22 in 01809 Heidenau an die Firma **HSH Werner Oeser OHG** **Mühlenstraße 11, 01774 Klingenberg** gemäß dem Angebot vom 30.03.2026 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen

*C. Oertel*  
Bürgermeisterin

Stadt Heidenau  
Amt für Schule und Familie

01.06.2026

### Termine zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2027/2028

Alle Kinder, die bis **zum 30. Juni 2027 das sechste Lebensjahr vollenden**, sind durch die Eltern bei einer Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

Die Anmeldungen finden vom **24.08.2026 bis zum 25.08.2026** in der Astrid-Lindgren Grundschule, in der Grundschule „Bruno Gleißberg“ vom **24.08.2026 bis zum 28.08.2026**, und in der Heinrich-Heine-Grundschule vom **24.08.2026 bis zum 25.08.2026** für die Kinder des jeweiligen Schulbezirkes statt. Alle betreffenden Kinder sind zu nachfolgend genannten Terminen in der Grundschule des jeweiligen Schulbezirkes anzumelden.

Die Schuleinzugsbezirke für die Grundschulen sind vom Stadtrat der Stadt Heidenau am 30.04.2026 mit der Schulbezirkssatzung (siehe Anlage) beschlossen worden.

Grundschule	Termin	Bemerkungen
Astrid-Lindgren-Grundschule Dresdner Str. 62 Tel.: 03529 - 515549	<b>Montag, 24. August 2026</b> <b>Dienstag, 25. August 2026</b> <b>von 13:00 - 17:00 Uhr</b>	Die Eltern erhalten von der Schule eine separate Einladung.
Grundschule „Bruno Gleißberg“ Ernst-Schneller-Str. 12 Tel.: 03529 - 512480	<b>Montag, 24. August 2026 bis</b> <b>Freitag, 28. August 2026</b> <b>von 8:00 Uhr - 17:00 Uhr</b>	Die Eltern erhalten von der Schule eine separate Einladung.
Heinrich-Heine-Grundschule Parkstr. 32 Tel.: 03529 - 519215	<b>Montag, 24. August 2026</b> <b>Dienstag, 25. August 2026</b> <b>von 13:00 Uhr - 15:30 Uhr</b>	Die Eltern erhalten von der Schule eine separate Einladung.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die zukünftigen Schulanfänger bitte zur Aufnahme mitbringen!  
Außerdem sind folgende Dokumente vorzulegen:

- Der Personalausweis des Erziehungsberechtigten bzw. Sorgeberechtigten.

- Die Geburtsurkunde des Kindes oder eine amtlich beglaubigte Kopie derselben.
- Der Sorgerechtsnachweis bei alleinigem Sorgerecht.
- Der Impfausweis des Kindes.

Nachfragen können im Amt für Schule und Familie der Stadtverwaltung Heidenau bei Frau Breunung, Tel.: 571-405 gestellt werden.

*C. Oertel*  
Bürgermeisterin

### Satzung der Stadt Heidenau zur Festlegung der Schulbezirke für Grundschulen (Schulbezirkssatzung) vom 30.04.2026

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Einzelschulbezirke

§ 3 Aufnahmekapazitäten

§ 4 Inkrafttreten

§ 5 Übergangsregelung

Anlage A: Schulbezirk I

Anlage B: Schulbezirk II

Anlage C: Schulbezirk III

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Heidenau in seiner öffentlichen Sitzung am 30. April 2026 folgende

#### Satzung der Stadt Heidenau zur Festlegung der Schulbezirke für Grundschulen (Schulbezirkssatzung)

beschlossen.

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Heidenau. Sie bildet die Grundlage für die jährlichen Anmeldungen der in Heidenau wohnhaften Schüler für die Aufnahme in die Grundschule.

#### § 2

##### Einzelschulbezirke

Für die Grundschulen der Stadt Heidenau werden drei Einzelschulbezirke (SB I – III)

festgelegt. Die Einzelschulbezirke gelten nach Anlage zu dieser Satzung.

#### § 3

##### Aufnahmekapazitäten

Die maximalen Aufnahmekapazitäten der Grundschulen der Stadt Heidenau sind im Schulnetzplan des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wie folgt festgeschrieben:

Heinrich-Heine-Grundschule 1-zügig  
Grundschule „Bruno Gleißberg“ 3-zügig  
Astrid-Lindgren-Grundschule 3-zügig

#### § 4

##### Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle Neuaufnahmen ab dem Schuljahr 2027/28.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Heidenau zur Festlegung der Schulbezirke für Grundschulen (Schulbezirkssatzung) vom 30.05.2024 außer Kraft.

#### § 5

##### Übergangsregelung

(1) Die Schulbezirkssatzung gilt nicht für die Schüler der Bestandsklassen. Diese werden bis zum Ende ihrer Grundschulzeit nach den jeweils bisher geltenden Schulbezirksregelungen beschult.

Heidenau, den 04. Mai 2026

*C. Oertel*  
Bürgermeisterin

#### Hinweise nach § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Heidenau, den 04. Mai 2026

*C. Oertel*  
Bürgermeisterin

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Anlage A

#### Schulbezirk I (SB I) -Heinrich-Heine-Grundschule

Am Hasensprung	Pirnaer Straße (von Geschwister-Scholl-Straße bis Stadtgrenze Heidenau)
Am Niederhof	Postweg
Am Wäldchen	Querstraße
Beethovenstraße 2 - 15a	Rosa-Luxemburg-Straße
Borsbergblick	Schäferweg
Buschwinkel	Schillerstraße 2, 2b, 4,6,8,12,
Dohnaer Str. 43, 45, 47	Sedlitzer Straße
Dürerstraße	Siedlerweg
Elbtablick	Steinstraße
Feldweg	Talstraße
Franz-Schubert-Str. <b>außer</b>	Teichweg
1abcd, 3abcd und 5abcd	Uhlandstraße
Fritz-Gumpert-Platz	Waldstraße
Gamigstraße	
Geschwister-Scholl-Straße	
Hauptstraße 57 - 110	
Heckenweg	
Heimweg	
Karl-Marx-Str. 7, 6a, 4, 14	
Karl-Liebknecht-Platz	
Kleinsedlitzer Straße	
Melanchthon Straße	
Meuschablick	
Mittelsteig	
Mozartstraße	
Neubauernweg	
Parkstraße	
Pechhüttenstraße	

### Anlage C

#### Schulbezirk III (SB III) - Astrid-Lindgren-Grundschule

Ahornstraße	Platz der Freiheit
Am Gaswerk	Rathausstraße
Bahnhofstraße 2, 2a, 4, 6, 8, 10, 10a, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 28, 30, 32, 34, 36	Ringstraße 1- 10, 12
Dahlienstraße	Rosenstraße
Dr.-Otto-Nuschke-Straße	Rudolf-Breitscheid-Straße
Dresdner Straße 25, 27, ab 33	Siegfried-Rädel-Straße
Elbstraße	Sporbitzer Straße
Emil-Schemmel-Straße	von-Stephan-Straße
Friedensstraße	Wasserstraße
Güterbahnhofstraße 5, 5a, 7, 9, 11, 11a, 13,13a, 15,15a, 17, 19, 19a, 21, 21a, 23, 23a, 25, 25a, 27,29, 31, 33, 35, 41, 45, 49, 51, 53, 55	Weststraße
Hermann-Löns-Straße	Wiesenstraße
Kantstraße	Zschierener Straße
Käthe-Kollwitz-Straße	
Kurt-Fehrmann-Straße	
Lindenstraße	
Mügelner Straße	
Nelkenstraße	
Nordstraße	
Peter-Rosegger-Straße	
Pillnitzer Straße	

### Anlage B

#### Schulbezirk II (SB II) - Grundschule „Bruno Gleißberg“

Am Frühlingstor	Herbert-Graf-Straße
Am Lughang	Höhenweg
Am Mühlgraben	Johann-Sebastian-Bach-Straße
Am Obergraben	Karl-Marx-Str. 1, 2
Am Sportforum	Kirchweg
August-Bebel-Straße	Körnerstraße
Bahnhofstraße 1a-e, 3, 3a, 3b, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 23a-d, 25, 27, 27a, 29	Kurzer Weg
Beethovenstraße ab Hsnr. 19	Lessingstraße
Bergstraße	Lockwitzer Straße
Böhmischer Weg	Lugturnmstraße
Diesterwegstraße	Martin-Luther-Straße
Dohnaer Straße ausgenommen 43,45,47	Meuschaer Weg
Dorfplatz	Mühlenstraße
Dresdner Str. 1-24, 26, 26a, 30, 32	Naumannstraße
Einsteinstraße	Pestalozzistraße
Erna-Scholz-Straße	Pirnaer Straße (von Max-Walther-Brücke bis Geschwister-Scholl-Straße)
Ernst-Schneller-Straße	Ringstraße Hausnr.11 und ab Hausnr. 13
Ernst-Thälmann-Straße	Richard-Strauss-Straße
Feldstraße	Robert-Koch-Straße
Ferdinandstrasse	Robert-Schumann-Straße
Finkenweg	Röntgenstraße
Franz-Schubert-Str. 1abcd, 3abcd und 5abcd	Schillerstraße 5, 7, 11, 13, 14, 15, 17, 19, 21, 25, 27, 29, 31, 33
Friedrich-Engels-Straße	Schmiedestraße
Fritz-Weber-Straße	Schulstraße
Fröbelstraße	Thomas-Mann-Straße
Gabelsbergerstraße	Werner-Seelenbinder-Straße
Gartenstraße	Wölkau
Gommerischer Weg	Wölkauer Straße
Grenzstraße	
Großlugaer Straße	
Güterbahnhofstraße 12,16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 66, 68, 70	
Hafenstraße	
Hartmut-Fiedler-Ring	
Hauptstraße 1 – 53a	
Haeckelstraße	
Heinrich-Heine-Straße	
Heinrich-Zille-Straße	

## NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Bereitschaftsdienst Arzt

Tel. 116 117 (Kassenärztliche Bundesvereinigung)

Montag, Dienstag,

Donnerstag 19 Uhr bis 7 Uhr

Mittwoch 14 Uhr bis 7 Uhr

Freitag 14 Uhr bis Montag 7 Uhr

### Bereitschaftsdienst Zahnarzt

jeweils 09:00-11:00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS):  
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Zahnärztlicher Notdienst Vermittlung e.V. (A&V) - Dresden: Tel. 0351 / 32 37 17 88

### Bereitschaftsdienst Apotheke

Die aktuellen Bereitschaftsdienste der Apotheken finden Sie unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de). Diese gelten jeweils von 8:00 Uhr des angegebenen Tages bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.

18./19.6. Bastei Apotheke Lohmen,  
Basteistr. 19,  
Tel. 03501/588630

20.6. Adler Apotheke Bad Schandau,  
Dresdner Str. 2,  
Tel. 035022/42508

21.6. Rathaus Apotheke Pirna,  
Hauptstr. 19 b,  
Tel. 03501/523602

22.6. Apotheke Dohna,  
Pestalozzistr. 22,  
Tel. 574207

23.6. Hirsch Apotheke Heidenau,  
Ernst-Thälmann-Str. 1,  
Tel. 512250

24.6. Schubert Apotheke Heidenau,  
Franz-Schubert-Str. 14,  
Tel. 515785

25.6. Goethe Apotheke Heidenau,  
Siegfried-Rädel-Str. 6,  
Tel. 518292

26.6. Marien Apotheke Berggießhübel,  
Sebastian-Kneipp-Platz 5,  
Tel. 035023/66710

27.6. Pharmonie Apotheke Pirna,  
Lohmener Str. 12 c,  
Tel. 03501/56110

28.6. Apotheke Sonnenstein Pirna,  
Struppener Str. 12,  
Tel. 03501/773029

29.6. Flieder Apotheke Heidenau,  
Hauptstr. 3,  
Tel. 5290970

30.6. Adler Apotheke Pirna,  
Rottwerndorfer Str. 9,  
Tel. 03501/781525

1.7. Schwanen Apotheke Pirna,  
Schillerstr. 28 a,  
Tel. 03501/525811

2.7. Lilien Apotheke Pirna,  
Am Felsenkeller 1 A,  
Tel. 03501/7929300

3.7. Pluspunkt Apotheke Pirna,  
Bahnhofstr. 2,  
Tel. 03501/464518

4.7. Lilienstein Apotheke Pirna,  
Straße der Jugend 4,  
Tel. 03501/784950

5./6.7. Scheele Apotheke Pirna,  
Breite Str. 24,  
Tel. 03501/442772

### Bereitschaftsdienst Tierarzt

Kleintier-Notdienst

<https://tiernotdienst-pirna.de/>

zentrale Rufnummer: 01805 843736

### Sonstige Bereitschaftsdienste

Erdgas: Tel. 0351/50178880

Strom: Tel. 0351/50178881

Wasser: Tel. 035023/51610

Service-Tel. 0800/0320010 (kostenfrei)

### Bereitschaftsdienst Fernwärmeversorgung

TDH GmbH, Tel. 503966 (24-h Notdienst für Havariefälle)

### Feuerwehr/Rettungsdienst

Tel. 112

### Polizei

Tel. 110

Polizeistandort Heidenau Tel. 561- 20

### Hilfetelefon

Schwangere in Not Tel. 0800/4040020

Gewalt an Frauen Tel. 0800/0116016

Gewalt an Männern Tel. 0800/1239900

Sexueller Missbrauch Tel. 0800/2255530

Kinder- und Jugendtelefon 116 111

Elterntelefon 0800/1110550

### Giftnotruf

Tel. 0361/730730

### Abwasser

Körner Rohr & Umwelt GmbH,  
Salzburger Straße 63, 01279 Dresden,  
Tel. 0351/2510608 oder 0351/2502150

### Straßenbeleuchtung

Störungen bitte im Bauhof melden unter

Tel. 565 70 bzw. per E-Mail:

[bauhof@heidenau.de](mailto:bauhof@heidenau.de)

#### Impressum

Heidenauer Journal

Amtsblatt und Stadtzeitung der Stadt Heidenau

Herausgeber/Redaktion: Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Frau Conny Oertel, Bürgermeisterin der Stadt Heidenau  
Redaktion: FB Öffentlichkeitsarbeit

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: 03535 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: 03535 489-0  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für die sachliche und rechtliche Richtigkeit der Angaben in eingereichten Beiträgen übernimmt die Stadtverwaltung Heidenau keine Gewähr. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

